

Ex-post-Evaluierung

Unterstützung von Geflüchteten und aufnehmenden Gemeinden in Norduganda

Titel	Unterstützung von Geflüchteten und aufnehmenden Gemeinden in Norduganda		
Sektor und CRS-Schlüssel	Multisektorale Hilfe für soziale Grunddienste, 16050		
Projektnummer	2017 40 711		
Auftraggeber	BMZ, Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen - Flüchtlinge integrieren		
Empfänger/ Projektträger	United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)		
Projektvolumen/ Finanzierungsinstrument	15 Mio. EUR Zuschuss		
Projektlaufzeit	Dezember 2017 – Dezember 2021		
Berichtsjahr	2024	Stichprobenjahr	2024

Ziele und Umsetzung des Vorhabens

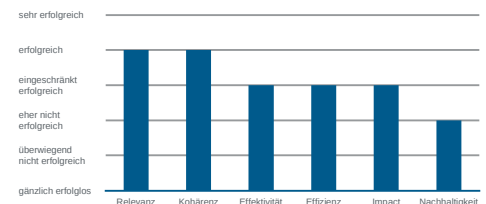
Das Vorhaben zielte auf Impact-Ebene auf die temporäre Verbesserung der Lebensgrundlagen von Geflüchteten sowie Bewohnerinnen und Bewohnern aufnehmender Gemeinden und des friedlichen Zusammenlebens in Norduganda. Auf Outcome-Ebene sollte die Nutzung sozialer Infrastruktur verbessert und das friedliche Zusammenleben gefördert werden. Dazu wurden Maßnahmen in den Bereichen WASH (u.a. Betrieb von Wasserversorgung, Bau von öffentl. Zapfstellen), Bildung (u.a. Bereitstellung von Lehrmaterial, Finanzierung von Lehrergehältern, Bau von Unterkunftsräumen für Lehrkräfte) und zum friedlichen Miteinander (u.a. Radioprogramme, Gemeindedialoge, Sportaktivitäten) finanziert.

Wichtige Ergebnisse

Das Vorhaben wird in Anbetracht seines temporären Ansatzes im fragilen Kontext insgesamt als „eingeschränkt erfolgreich“ bewertet:

- Für das Vorhaben wurde ein eingeschränkter Nachhaltigkeitsanspruch zugrundegelegt, dieser wurde über die Ex-post-Evaluierung aufgrund der eingeschränkten Kapazitäten der staatlichen Partner sowie der Ausrichtung des Vorhabens an akuten Bedarfen und vorrangig auf schnelle Wirksamkeit bestätigt.
- Das Vorhaben war klar an nationalen Politiken und Prioritäten ausgerichtet. Das Kernproblem wurde richtig erkannt und die Wirkungskette war grundsätzlich plausibel. Die ggü. der Projektprüfung abweichende Entwicklung der Flüchtlingssituation und eine Mittelallokation auf eine Vielzahl von Maßnahmen und Regionen schränkte die zu erwartende Wirkung ein.
- Aufgrund der engen Abstimmung mit anderen deutschen EZ-Projekten und der weitgehenden Abgrenzung ggü. AA-finanzierten Maßnahmen wurde die interne Kohärenz und durch die Ko-Finanzierung des UNHCR Programms auch die externe Kohärenz positiv bewertet.
- Temporäre positive Wirkungen wurden festgestellt, die Wirksamkeit auf Outcome- und Impact-Ebene als eingeschränkt erfolgreich bewertet. Externe Faktoren (wie COVID-19, geringere Geberunterstützung) reduzierten erwartete Wirkungen.
- Die Nachhaltigkeit wird als eher nicht erfolgreich bewertet. Zwar ist die Anschlussfähigkeit der finanzierten Maßnahmen grundsätzlich gegeben, die schwierige Finanzausstattung von UNHCR sowie der ugandischen Regierung erschweren die Transition der Basisdienstleistungen in staatliche Systeme deutlich. Aufgrund des eingeschränkten Nachhaltigkeitsanspruchs fließt diese Bewertung nicht in die Gesamtbewertung des Vorhabens ein.

Gesamtbewertung: eingeschränkt erfolgreich



Schlussfolgerungen

- Die Zusammenarbeit mit UNHCR bietet sich bei hoher Dringlichkeit (wie hier) oder bei größeren Infrastrukturinvestitionen an.
- Eine Orientierung an den jährlichen Planungszyklen von UNHCR hilft, als FZ in die Programmplanung einwirken zu können. Wichtige FZ-Projektelemente sollten mit Zweckbindung vereinbart werden.
- Alternativ könnte man aus Effizienz- und Effektivitätsgründen im Flüchtlingskontext mit großen internationalen NROen direkt zusammenarbeiten.
- Angesichts des hohen Bedarfs an Basisdienstleistungen und wachsenden Konfliktpotentials sollte die ugandische Regierung in den Flüchtlingsgebieten bei der Überführung in die nationalen Systeme weiter unterstützt werden.

Ex-post-Evaluierung – Bewertung nach OECD DAC-Kriterien

Übersicht der Teilbewertungen:

Relevanz	2
Kohärenz	2
Effektivität	3
Effizienz	3
Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen	3
Nachhaltigkeit	(4)
Gesamtbewertung:	3

Rahmenbedingungen und Einordnung des Vorhabens

Uganda ist aufgrund seiner geografischen Lage und relativer Stabilität seit Jahrzehnten Zielland von Geflüchteten aus den Nachbarstaaten (Demokratische Republik Kongo (DRC), Südsudan, Sudan und Burundi). Die andauernden und immer wieder in neuer Form aufkommenden Konflikte in den Nachbarländern Ugandas haben dazu geführt, dass die Zahl der Geflüchteten in Uganda seit Jahren kontinuierlich zunimmt. Im September 2024 betrug die Anzahl der Geflüchteten im Land 1,75 Mio. bei einer Bevölkerungszahl von rund 49 Mio. Menschen. Die überwiegende Anzahl davon stammt aus dem Südsudan (55 %) und aus der DRC (31 %).¹ Ein Drittel davon sind Kinder unter 12 Jahren und über die Hälfte Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (54 %). Uganda hält an seiner fortschrittlichen „Politik der offenen Tür“ für Geflüchtete bis heute fest: Geflüchtete dürfen sich frei bewegen und arbeiten, Flüchtlingslager sind nicht vorgesehen, vielmehr wird Geflüchteten in Siedlungen eine Landparzelle zugewiesen, auf der sie sich niederlassen dürfen und die zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts bewirtschaftet werden soll. In dieser Evaluierung wird deshalb von Flüchtlingsgebieten gesprochen, wenn eine Siedlung oder Gemeinde stark durch den Zuzug von Geflüchteten geprägt wurde, also ein großer Teil der Bewohnerinnen und Bewohner Geflüchtete sind. Gleichzeitig ist der Zugang zu öffentlichen, sozialen Basisdiensten wie Gesundheitsversorgung und Bildung unentgeltlich. Die ugandische Regierung setzt damit auf entwicklungsorientierte Unterstützung von Geflüchteten und darauf, diese möglichst schnell in die Lage zu versetzen, für sich selbst zu sorgen.

Den politischen Rahmen für die Koordinierung der Flüchtlingsarbeit bildet seit 2016 der von den UN ins Leben gerufene Comprehensive Refugee Response Framework (CRRF). Der CRRF in Uganda zielt darauf ab, die Flüchtlingskrise durch einen integrativen Ansatz zu bewältigen.² UNHCR beteiligte sich während der Projektdurchführung unter Leitung des Office of the Prime Minister (OPM) im Norden Ugandas an der Koordinierung aller Geberbeiträge im Flüchtlingskontext über die Teilnahme an der CRRF-Steuerungsgruppe, durch die Abstellung von Personal für das Sekretariat des CRRF sowie durch die Unterstützung der Koordinierungsstrukturen auf Distriktebene. In diesem Zusammenhang wurden auch die weiteren Beiträge der deutschen EZ koordiniert, insbesondere das FZ-Vorhaben „Refugee Response Fund“ (BMZ-Nr. 2016 66 995) und die Maßnahmen zur Unterstützung des Betriebs der Wasserversorgungsanlagen durch die Northern Umbrella Authority (NUWS), die von der GIZ durch das Vorhaben „Wasser- und Sanitärversorgung für Flüchtlingssiedlungen und aufnehmende Gemeinden in Norduganda“ (BMZ-Nr. 2018 49 512) unterstützt wird.

¹ UNHCR Uganda - Refugee Statistics September 2024

² Damit sind vor allem die Integration von Geflüchteten in der Gesellschaft (Zugang zu Land, Bildung und Gesundheitsdiensten), ein gemeinschaftsorientierter Ansatz (die Zusammenarbeit zwischen Geflüchteten und der lokalen Bevölkerung wird gefördert) und ein multisektoraler Ansatz gemeint, die durch die internationale Zusammenarbeit (UN, NGOS, Geberländer) unterstützt werden sollen.

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das hier evaluierte Vorhaben wurde 2017 geprüft. Die Projektmaßnahmen wurden von UNHCR koordiniert und von internationalen Nichtregierungsorganisationen (NROs) als Durchführungspartner umgesetzt und waren in den drei Bereichen WASH,³ Bildung sowie Förderung des friedlichen Zusammenlebens vorgesehen. Der Finanzierungsbeitrag für UNHCR in Uganda belief sich auf insgesamt 15 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 48 Monaten zur Umsetzung in den Jahren 2018 bis 2021. Damit wurden vor allem folgende Maßnahmen je Teilbereich finanziert:

- (1) **WASH:** Wartung und Betrieb von kleinen Wasserversorgungsanlagen sowie dazugehörige Notfallgeneratoren und Handpumpen; Beschaffung und Einbau notwendiger Ersatzteile sowie Chlorungsanlagen für die Wasserversorgung; Netzwerkerweiterungen und Bau von öffentlichen Zapfstellen; Aus- und Fortbildung von Pumpenmechanikern und Wasserkomitees.
- (2) **Bildung:** Bau von Unterkünftsäumen für Lehrkräfte, Klassenräumen und Latrinen; Bereitstellung von Lehrmaterial, Schulmobiliar und Schulbibliotheken; Übernahme der Prüfungsgebühren für Schülerinnen und Schüler; Finanzierung von Lehrergehältern und -fortbildungen; Ausstrahlung von Bildungssendungen im Radio während der COVID-19 Pandemie.
- (3) **Förderung des friedlichen Zusammenlebens:** Durchführung von Radioprogrammen, Gemeindedialogen, Kulturveranstaltungen, Sportaktivitäten und -turnieren; Einrichtung von Friedensclubs an Schulen; Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen im Bereich friedliche Zusammenarbeit; Schulungen zum konfliktfreien Miteinander; Bau von solarbetriebenen 180 Straßenlaternen zur Gewaltprävention.

Zielgruppe für alle Maßnahmen waren die Geflüchteten sowie die Bewohnerinnen und Bewohner der aufnehmenden Gemeinden, bei der Nutzung wurde kein Unterschied gemacht und festgestellt.⁴

Vereinbarungsgemäß bildete der deutsche Beitrag einen Zuschuss zum Gesamtbudget von UNHCR in Uganda. Dabei war der FZ-Beitrag für die folgenden sieben Flüchtlingsgebiete und die o.g. drei Sektoren EWASH, Bildung und friedliches Zusammenleben vorgesehen: Adjumani, Imvepi, Palabek, Palorinya, Rhino Camp (ohne WASH), Bidibidi (ohne Bildung) und Kiryandongo.

Aufschlüsselung der Gesamtkosten

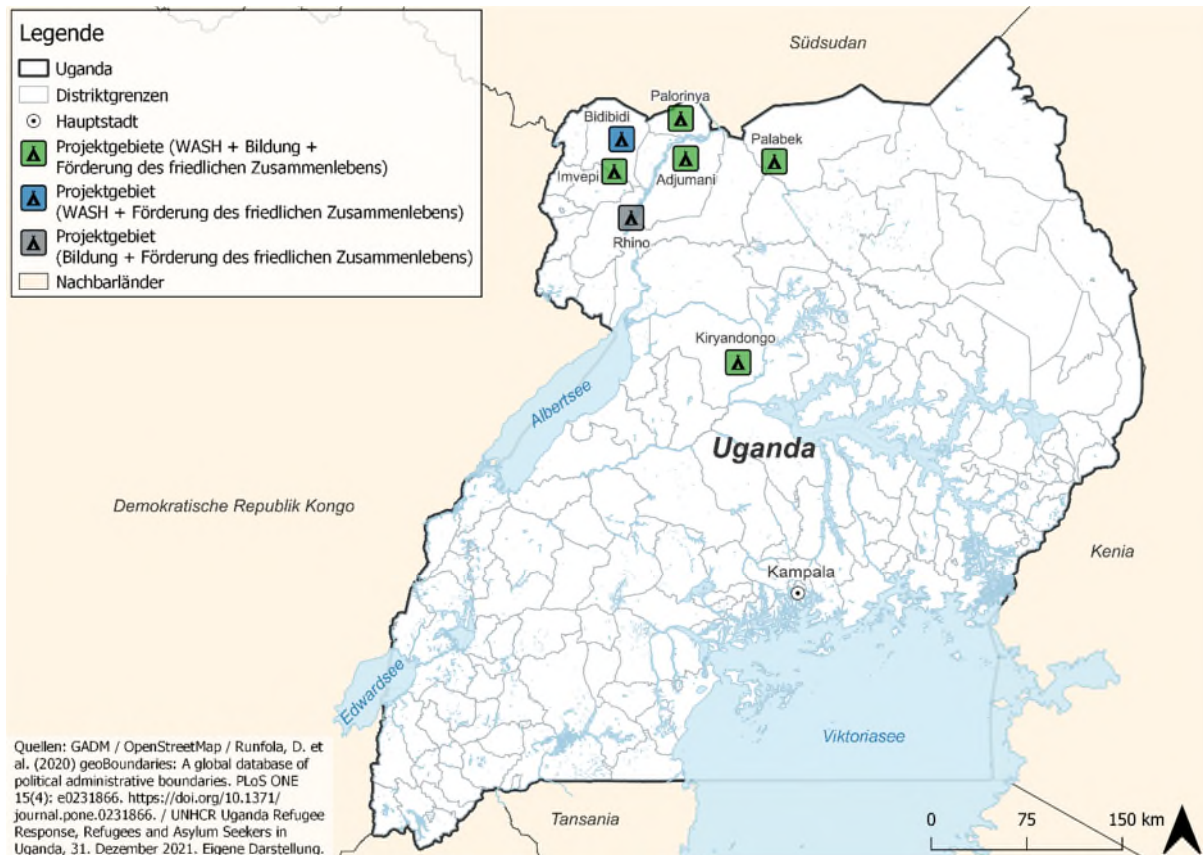
UNHCR finanziert sich ausschließlich aus Geberbeiträgen (im Durchschnitt der Jahre 2019-2021 waren dies rund 400 Mio. USD), Eigenbeiträge sind nicht vorgesehen.

In Mio. EUR	Inv. (Plan)	Inv. (Ist)	BM (Plan)	BM (Ist)
Investitionskosten (gesamt)	15	15	-	-
Eigenbeitrag	-	-	-	-
Fremdfinanzierung	15	15	-	-
davon BMZ-Mittel	15	15	-	-

³ Unter WASH versteht man Wasser, Abwasser und Hygieneversorgung.

⁴ Das Monitoring durch UNHCR umfasst allerdings ausschließlich Zahlen über Geflüchtete.

Uganda und die Projektgebiete



Die Karte zeigt die durch das Vorhaben unterstützten sieben Siedlungen für Geflüchtete in Uganda: Adjumani, Imvepi, Palabek, Palorinya, Rhino Camp (WASH ausgenommen), Bidibidi (Bildung ausgenommen) und Kiryandongo.

Bewertung nach OECD DAC-Kriterien

Relevanz

1. Ausrichtung an Politiken und Prioritäten

Das Vorhaben „Unterstützung von Geflüchteten und aufnehmenden Gemeinden in Norduganda über UNHCR“ wurde im Rahmen der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen - Flüchtlinge integrieren“ finanziert. Ursprüngliches Ziel des Vorhabens war es, einen Beitrag zur Sicherung der Lebensgrundlagen sowie zur Verbesserung der sozioökonomischen Entwicklung der Geflüchteten und der Bewohner/innen der aufnehmenden Gemeinden in Norduganda zu leisten. Hintergrund des Vorhabens war der plötzliche, große Zustrom an Geflüchteten im Jahr 2016 und die Absicht, die ugandische Regierung bei ihrer offenen Flüchtlingspolitik⁵ und den damit verbundenen Herausforderungen über das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR als Projektträger zu unterstützen. Originäre Zielgruppe waren die etwa 640.000 Personen, die in der Region West Nile in den aufnehmenden Distrikten zum Zeitpunkt der Prüfung (2017) lebten, davon 448.000 Geflüchtete sowie ca. 192.000 Uganderinnen und Ugander. Im Zuge der Projektimplementierung hat sich die Zahl der Geflüchteten zum Projektende am 31.12.2021 auf 957.276 erhöht. Die Zielgruppe vergrößerte sich also mit ca. 1,15 Millionen Personen deutlich.

⁵ Das ugandische Flüchtlingsmodell wird oft als Vorbild für andere Länder angesehen, da es versucht Geflüchtete in die Gesellschaft zu integrieren, anstatt in Flüchtlingslagern zu isolieren. Hauptmerkmale des Modells sind (1) eine offene-Tür-Politik, ((2) Landverteilung an Geflüchtete, (3) Geflüchtete erhalten ähnliche Rechte wie ugandische Staatsbürger/innen, (4) gemeinschaftsorientierte Ansätze zwischen Geflüchteten und der einheimischen Bevölkerung sowie (5) eine Unterstützung bei der Umsetzung durch internationale Organisationen.

UNHCR seit Jahrzehnten in Uganda aktiv. Uganda wurde 2017 als erstes Pilotland weltweit für die Umsetzung des „Comprehensive Refugee Response Framework“ (CRRF) ausgewählt, um die Integrations- und Entwicklungsperspektive von Geflüchteten zu stärken. UNHCR hat dabei die führende Rolle zusammen mit der ugandischen Regierung, vertreten durch das Office of the Prime Minister (OPM). Im CRRF spiegeln sich die global gültigen Standards der UN (u.a. SPHERE Standards⁶) und die international anerkannten Zielsetzungen zu Menschenrechten, Beteiligung von Frauen, Inklusion und Armutsbekämpfung wider. Im Rahmen des CRRF-Prozesses wurden sogenannte „Sektor Response Plans“ mit den wichtigsten Zielen und Finanzierungsbedarfen für die nächsten Jahre entwickelt, wobei mit den Sektoren Wasser und Bildung begonnen wurde. Das bestätigt die hohe Relevanz der auch in diesem Vorhaben unterstützten Sektoren Wasser und Bildung. Auf diesen positiven Erfahrungen und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit UNHCR und der internationalen Gebergemeinschaft aufbauend wurden Geflüchtete zum ersten Mal von der ugandischen Regierung in den nationalen Entwicklungsplan III für den Zeitraum 2020-25 aufgenommen.

2. Ausrichtung an Bedürfnissen und Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen

Der stetige Zuzug von weiteren Geflüchteten stellte Uganda vor hohe Herausforderungen. Zum Zeitpunkt der Prüfung Mitte 2017 belief sich die Zahl der Geflüchteten in den sieben Zielflüchtlingsgebieten auf 955.000 (1,32 Mio. Geflüchtete in Uganda insgesamt).⁷ Als Kernproblem bei Vorhabensprüfung wurde die unzureichende und bisher nur kurzfristig angelegte Bereitstellung von sozialen Basisdienstleistungen für die Geflüchteten und die Bevölkerung der aufnehmenden Gemeinden identifiziert. Insbesondere wurde die Wasserversorgung sowie die völlig unzureichende Infrastruktur für qualitativ angemessenen Schulunterricht genannt. Zudem sollte präventiv darauf hingearbeitet werden, dass die Mehrbelastung nicht zu massiven Spannungen zwischen Geflüchteten und Einheimischen führt.

Um Konflikte mit aufnehmenden Gemeinden zu vermeiden, hatte die ugandische Regierung (im Sinne von „do no harm“) vorgegeben, dass die internationale Hilfe zu 70 % den Geflüchteten und zu 30 % der lokalen Bevölkerung im Projektgebiet zugutekommen sollte. Immer wieder kam es zu gewaltsam ausgetragenen Konflikten auch zwischen unterschiedlichen Gruppen von Geflüchteten u.a. Angehörigen unterschiedlicher Konfliktparteien aus dem Südsudan oder unterschiedlichen Herkunftsländern. Trotzdem hielten Uganda und UNHCR grundsätzlich an gemeinsamen Siedlungen für alle Geflüchteten fest. Im Jahr 2022 gab es einzelne Unruhen in Flüchtlings-siedlungen im Norden Ugandas, die sogar Umsiedlungen in den Süden Ugandas notwendig machten.

Der Zugang zu Wasser und Bildung ist sowohl für die Geflüchtete als auch für die Aufnahmegemeinschaften nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag der Wasser-Versorgungsgrad bei 16 Liter pro Tag und Person (l/d/c)⁸, und zusätzliche Hunderttausende Flüchtlingskinder mussten in Schulen unterrichtet werden, was zu einer extremen Überlastung führte.⁹ Die Förderung der friedlichen Koexistenz ist aufgrund der hohen Zahl von Frauen und Jugendlichen unter den Geflüchteten und ihrer potenziellen Gefährdung von besonderer Bedeutung.

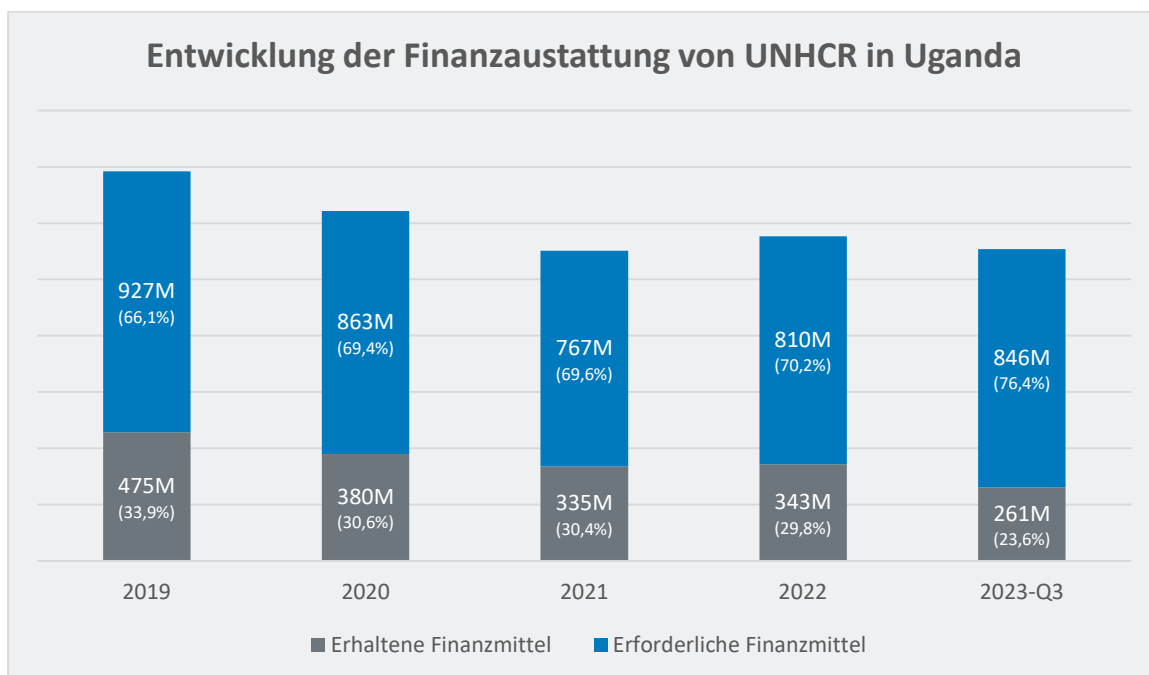
Gleichzeitig war die Finanzierung zur Unterstützung der Geflüchteten in Uganda bei weitem nicht sichergestellt, im Jahr 2018 konnten immerhin noch rund 500 Mio. USD von UNHCR mobilisiert werden (was einem Anteil von rund 57% des ermittelten Bedarfs entsprach). In den Folgejahren gingen die Finanzierungen sukzessive immer weiter zurück bis auf 343 Mio. USD in 2022 (nur noch knapp 30% des ermittelten Bedarfs). Die FZ-Finanzierung sollte folglich einen Beitrag zur Schließung von erheblichen Finanzierungsengpässen leisten.

⁶ SPHERE: The Sphere standards are a set of principles and minimum humanitarian standards in four technical areas of humanitarian response: Water supply, sanitation, and hygiene promotion (WASH); Food security and nutrition; shelter and settlement and health.

⁷ Im September 2024 betrug die Anzahl der Geflüchteten im Land 1,75 Mio. bei einer Bevölkerungszahl von rund 49 Mio. Menschen.

⁸ Die WHO empfiehlt einen Mindestwasserverbrauch von mindestens 50 Litern pro Person und Tag für grundlegende Bedürfnisse wie Trinken, Kochen und Hygiene. Die in humanitären Krisensituationen angelegten „Sphere Standards“ empfehlen, dass jeder Mensch mindestens 15 Liter Wasser pro Tag für den persönlichen Gebrauch zur Verfügung haben sollte.

⁹ Verhältnis von Schüler pro Klassenraum von rund 55, in ländlichen Gebieten konnte dieses Verhältnis jedoch deutlich höher sein, oft mit bis zu 70 oder mehr Schülern in einem Klassenraum. Quelle: Statistical Abstract 2023, Uganda Bureau of Statistics



Quelle: UNHCR Uganda Country Refugee Response Plan in Mio. USD - Detailed planning 2024-2025 (December 2023)

Dieser Trend hat auch weiter Bestand, 2023 gehörte Uganda zu den 13 am stärksten unterfinanzierten Länderportfolios von UNHCR.¹⁰ Die finanziellen Bedarfe für südsudanesische Geflüchtete in Uganda insgesamt werden für 2020 von UNHCR für den Bildungssektor mit rund 64 Mio. USD beziffert, für den WASH-Sektor mit rund 62 Mio. USD, für alle Sektoren zusammen auf rund 460 Mio. USD. Die Bedarfe sind derzeit nur etwa zu 40 % gedeckt. Insgesamt ist im Fluchtkontext in Uganda ein drastischer Rückgang des Geberengagements zu verzeichnen. Dies betrifft sowohl die Kofinanzierung des UNHCR-Landesprogramms als auch Programme anderer Akteure. Hier ist der Rückgang im WASH-Sektor besonders groß.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden akuten Krisensituation im betrachteten Zeitraum und insbesondere der stark eingeschränkten Leistungsfähigkeit der staatlichen Partnerinstitutionen (institutionelle Schwächen, begrenzte Fähigkeiten zur ordnungsgemäßen Wartung und Unterhaltung und zur Finanzierung von laufenden Kosten etc.) sowie der Ausrichtung des Vorhabens an akuten Bedarfen und vorrangig auf eine schnelle Wirksamkeit wird hier ein eingeschränkter Nachhaltigkeitsanspruch als angemessen betrachtet und der Evaluierung zu Grunde gelegt.

3. Angemessenheit der Konzeption

Das ursprüngliche Ziel des Vorhabens (Impact-Ebene) war es, einen Beitrag zur Sicherung der Lebensgrundlagen der Geflüchteten und der aufnehmenden Gemeinden in Uganda sowie zu ihrer sozio-ökonomischen Entwicklung zu leisten. Dieses Ziel wird als zu ambitioniert und wenig konkret für eine realistische Betrachtung der Wirkungen dieses Vorhabens betrachtet. Deswegen wurde es bei der Ex-post-Evaluierung angepasst und folgendermaßen formuliert: Lebensgrundlagen von Geflüchteten und Bewohnerinnen und Bewohnern aufnehmender Gemeinden in Norduganda werden temporär verbessert und einen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in dieser Region geleistet. Das Modulziel war, den Betrieb und die Nutzung sozialer Infrastruktur zu verbessern und das friedliche Zusammenleben zwischen Geflüchteten und aufnehmenden Gemeinden zu fördern. Im fragilen Kontext soll auf Projektzielebene neben der Nutzungsmessung der Infrastruktur auch die krisen- bzw. friedensrelevanten Entwicklungen, sog. „soft components“, bewertet werden. Hier wird eine passende duale Zielsetzung angelegt. Wir halten die Projektzieldefinition daher für angemessen.

Die dafür vorgesehenen Outputs waren geeignet, die Nutzung von verbesserten Wasser- und Bildungsdienstleistungen zu steigern sowie einen Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben zu leisten. Durch die Finanzierung von Erweiterung und Betrieb / Wartung der Wassersysteme konnte der Zugang zu Wasser sichergestellt werden (Output). Die Investitionen in die Ausrüstung und den Betrieb der Wasserquellen sowie die begrenzten

¹⁰ The implications of underfunding UNHCR's activities in 2023, UNHCR June 2023

Erweiterungen der Speicherkapazitäten, der Verteilungsnetze und der Zapfstellen waren notwendig, um die Kontinuität der Wasserversorgung der Flüchtlings- und Aufnahmegemeinschaften zu gewährleisten, und sollten zur Abschaffung der teuren Wassertransporte beitragen. Durch die Durchführung von Grund- und Sekundarschulbildungsaktivitäten (Output) sollten Kinder beschult werden (Outcome) und damit Bildung sichergestellt bzw. verbessert werden (Impact). An den angebotenen Veranstaltungen zur friedlichen Koexistenz (Output) sollten Geflüchtete und Einheimische teilnehmen und damit das friedliche Zusammenleben gefördert werden (Outcome). Damit wiederum sollte das friedliche Miteinander in den lokalen Gemeinschaften gestärkt werden (Impact). Die Förderung von Bildungsaktivitäten und des friedlichen Zusammenlebens berücksichtigte den hohen Anteil von Jugendlichen (im schulpflichtigen Alter) und sollte zur teilweisen Verbesserung der Lernbedingungen sowie zur Bewältigung der Spannungen zwischen Flüchtlings- und Aufnahmegemeinschaften beitragen. Die Wirkungslogik wird als nachvollziehbar und die Konzeption wird als angemessen für die Situation bewertet.

Basis für die geplanten Verbesserungen war die Flüchtlingssituation zum Prüfungszeitpunkt. Gleichzeitig waren die Fluchtbewegungen volatiler als angenommen, was die Wirksamkeit einschränkte. Die Wirkungslogik ist grundsätzlich plausibel, jedoch war zusätzlich von eingeschränkten Wirkungen auszugehen angesichts der Verteilung des Mittelvolumens auf eine Vielzahl von Aktivitäten (3 Komponenten) in unterschiedlichen Regionen und 7 Flüchtlingsgemeinden.

Indikatoren wurden sowohl für die Impact-Ebene (durchschnittliche Anzahl von Litern Trinkwasser pro Person und Tag, Bruttoeinschulungsraten im Primar- und im Sekundarbereich sowie Anzahl der erfassten Zwischenfälle zwischen der Aufnahme- und der Flüchtlingsgemeinschaft) als auch für Outcome-Ebene definiert (Anzahl Geflüchteter, die an das Wassersystem angeschlossen sind, Anzahl der Schüler/innen pro Lehrkraft in der Primarschule, Anzahl der Aktivitäten zur Förderung der friedlichen Koexistenz). Zur Bewertung der Indikatoren siehe Abschnitte zu Effektivität und Impact.

Die Wahl des Projektträgers UNHCR ist aufgrund der damals hohen Dringlichkeit und politischen Priorisierung sowie der Sicherstellung einer hohen Relevanz und Kohärenz nachvollziehbar. Aufgrund positiver vorliegender operativer Erfahrungen bei FZ-Vorhaben z.B. in der MENA-Region (Libanon, Jemen, Irak, Syrien) in der direkten Zusammenarbeit mit internationalen Nicht-Regierungsorganisationen (ausreichend robuste Verfahren z.B. bei Vergaben, Compliance, etc. einerseits und technische Fachlichkeit für Infrastrukturmaßnahmen andererseits) könnte dies zukünftig eine prüfenswerte Alternative zur Zusammenarbeit mit UN-Organisationen sein. Das ab 2018 parallel implementierte FZ-Vorhaben „Refugee Response Fund“ arbeitete bereits verstärkt mit ausgewählten internationalen NROs zusammen (Oxfam, Save the Children), allerdings wurde auch dort zur Koordinierung und Sicherstellung von FZ-Standards eine Zwischenstruktur etabliert (OPM bzw. Durchführungsconsultant).

4. Reaktion auf Veränderungen / Anpassungsfähigkeit

Naturgemäß sind bei Vorhaben im Eilverfahren Anpassungen während der Implementierung notwendig. Während bei Projektprüfung ein Vierjahreszeitraum geplant wurde, arbeitet UNHCR grundsätzlich mit jährlichen Planungszyklen. Im Verlauf der Projektumsetzung kam es daher zu Verschiebungen insbesondere wegen des Zuzugs weiterer Geflüchteter und zurückgehender Finanzierung für UNHCR Uganda insgesamt. Die Anpassungsfähigkeit war somit gegeben, allerdings anders als ursprünglich geplant: Aufgrund der jährlichen UNHCR-Bepflanzung wurde ein im Rahmen der FZ-Prüfung für 2018 vorgesehener Mid-Term-Review mit einer einmaligen Anpassung der Maßnahmen nicht durchgeführt und war in Anbetracht der Jahresplanungen von UNCHR auch nicht notwendig. Zudem wurde nicht nur wie ursprünglich geplant die Anzahl der bei Projektprüfung identifizierten Maßnahmen geändert, sondern auch die Maßnahmen selbst (z.B. Finanzierung laufender Bildungskosten anstelle von Baumaßnahmen).

Zusammenfassung der Benotung

Das Vorhaben war stark an nationalen Politiken und Prioritäten sowie vorliegenden Bedarfen ausgerichtet. Das Kernproblem sowie der akute und anhaltende Bedarf der Zielgruppen wurde richtig erkannt und die Wirkungskette ist plausibel. Die sich verstärkende Entwicklung der Flüchtlingssituation steigerte die Relevanz des Vorhabens. Die Mittelallokation auf eine Vielzahl von Maßnahmen und Flüchtlingsregionen schwächte dieses ex-ante, durch vorgenommene Anpassungen und Mittelverschiebungen konnte das wiederum abgedeckt werden¹¹.

¹¹ Um als FZ inhaltlich in die Programmdurchführung einwirken zu können, ist es notwendig sich an die jährlichen Planungszyklen von UNHCR zu orientieren und die Projektsteuerung danach auszurichten.

Die Relevanz wird insgesamt als erfolgreich bewertet.

Relevanz: 2

Kohärenz

5. Interne Kohärenz

Das aus Mitteln der Sonderinitiative „Flüchtlingsursachen bekämpfen- Flüchtlinge reintegrieren“ des BMZ finanzierte Vorhaben war eingebettet in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Fluchtkontext in Uganda mit einem Fokus auf den Norden des Landes. Parallel wurden bzw. werden drei weitere EZ-Vorhaben für Geflüchtete und aufnehmende Gemeinden in Uganda in Zusammenarbeit mit der ugandischen Regierung umgesetzt, einerseits über das Office of the Prime Minister (OPM) das Vorhaben „Unterstützung von südsudanesischen Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden in Norduganda“, BMZ-Nr. 2016 68 995 andererseits mit dem Wasser- und Umweltministerium (MWE) „Unterstützung der Wasser- und Sanitärversorgung in aufnehmenden Gemeinden in Norduganda“ Phase I und II, BMZ-Nrn. 2016 68 383 und 2018 68 827. Das Projekt steht in Verbindung mit dem GIZ-Programm zur Unterstützung des Wassersektors („Water and Sanitation for Refugee Settlements and Host Communities in Northern Uganda“, BMZ-Nr. 2018 49 512), in dessen Rahmen die Kapazität des Wasserversorgers „Northern Umbrella for Water and Sanitation (NUWS)“ gestärkt und einige der zuvor geförderten Wassersysteme modernisiert wurden, um die Funktionalität zu sichern und die Betriebskosten zu senken.

Überschneidungen mit anderen von Deutschland finanzierten Projekten wurden vermieden. Durch einen Ausschluss von einzelnen Aktivitäten in einzelnen Camps (Rhino Camp: WASH, Bidibidi: Bildung) wurde sichergestellt, dass es keine Überlappungen zum FZ-Vorhaben „Refugee Response Fund“ (BMZ-Nr. 2016 66 995) gibt. Das Auswärtige Amt finanzierte UNHCR zwischen 2017 und 2019 ebenfalls mit 16 Mio. EUR, konzentrierte sich aber hauptsächlich auf andere Aktivitäten wie die Unterstützung der Kosten für Wassertransporte oder den Bau von provisorischen Klassenräumen. Allerdings finanzierte das AA auch 13 Wassersysteme, die von der NRO „Malteser“ implementiert wurden und bis heute immer noch von der NRO betrieben werden.

Zeitlich vorgelagert wurde UNHCR Uganda in den Jahren 2016-18 mit 3 Mio. EUR gefördert im Rahmen eines Regionalvorhabens Ostafrika über insgesamt 15 Mio. EUR, das in den Ländern Äthiopien (BMZ-Nr. 2016 40 549, EUR 5 Mio.), Sudan (BMZ-Nr. 2016 40 481, EUR 9 Mio.) und Uganda (BMZ-Nr. 2016 40 473) umgesetzt wurde. Dabei wurden in fünf Flüchtlingssiedlungen im Westen und Südwesten Ugandas (Kyangwali, Kyaka II, Nakivale, Oruchinga, Rwamwanja) Maßnahmen zur Verbesserung von Basisgesundheitsdienstleistungen, Trinkwasserversorgung und einkommensschaffende Maßnahmen finanziert. Zielgruppe waren insbesondere Geflüchtete aus Burundi im Süden und Südwesten Ugandas aber auch aus anderen Herkunftsländern und Bewohner der aufnehmenden Gemeinden.

6. Externe Kohärenz

Die Sicherstellung externer Kohärenz und effizienter Koordination sind große Herausforderungen im unbeständigen Flüchtlingskontext. Dazu braucht es adäquate Strukturen sowie verbindliche Abstimmungen zwischen den verschiedenen Akteuren. Der Uganda Country Refugee Response Plan (UCRRP, letzte Aktualisierung für 2022-2025) wurde im Jahr 2017 erstmalig erstellt, um die Bedarfsermittlung und die Ressourcenmobilisierung zwischen der Regierung, den UN-Organisationen einschließlich UNHCR und internationalen Nichtregierungsorganisationen zu koordinieren. Es wurden „Sector Response Plans“ mit Zielvorgaben und Finanzierungsbedarf formuliert, unter anderem für die Bereiche Wasser, Bildung und Gesundheit. Das Projekt war ein Beitrag zu diesen Plänen. Geflüchtete wurden von der ugandischen Regierung erstmals in den nationalen Entwicklungsplan III für den Zeitraum 2020-25 aufgenommen. Das FZ-Vorhaben setzte an diesen relevanten politischen Rahmenbedingungen an und stand im Einklang mit der internationalen Unterstützung für Flüchtlings- und Aufnahmegemeinschaften in Uganda, die sich auf die Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Gebieten einschließlich der Förderung des friedlichen Zusammenlebens konzentrierte.

Das Projekt war in die UNHCR-Länderprogrammierung 2018-2021 eingebettet und profitierte von der Rolle des UNHCR als wichtigste Koordinierungsstelle für die internationale Unterstützung von Flüchtlingsangelegenheiten in Uganda. Die Finanzmittel verschiedener Geber (vor allem USA; EU, verschiedene europäische Geber, Japan, Korea) wurden über das UNHCR geleitet, was eine Priorisierung und Kohärenz innerhalb seiner Aktivitäten und mit anderen Akteuren garantierte. UNHCR trat dabei mehr als koordinierende Zwischenstruktur denn als

Umsetzungspartner auf. Die Umsetzung der Projektmaßnahmen selbst erfolgte in erster Linie durch internationale Nichtregierungsorganisationen. Die Koordinierung der Maßnahmen war und ist dabei aufgrund der Vielzahl der Akteure herausfordernd, im Durchführungszeitraum waren bis zu 60 unterschiedliche Umsetzungspartner in einzelnen Interventionsgebieten tätig (siehe hierzu Anlage 2 - Umsetzungspartner von UNHCR je Flüchtlingsgebiet).

Das Vorhaben war darauf ausgelegt, die vorhandenen staatlichen Strukturen unter Koordination durch UNHCR und OPM zu nutzen. Eine Evaluierung des CRRF aus 2022 bestätigt den Erfolg des Ansatzes eine Vielzahl von Akteuren zusammenzubringen, wobei die Koordinierungsmechanismen effizienter werden sollten. Die Evaluierung mahnte gleichzeitig weitere Anstrengungen an u.a., um die Kohärenz von Ansätzen zur Unterstützung von Geflüchteten und Distriktentwicklungsplänen bzw. die Kohärenz von Sektorplänen weiter zu stärken sowie Ansätze zur Berücksichtigung der Bedarfe von aufnehmenden Gemeinden zu vereinheitlichen. Die Evaluierung kam außerdem zu dem Schluss, dass ein einheitliches Monitoring der Aktivitäten für Geflüchtete und aufnehmende Gemeinden fehlte und dass keine der steuernden Institutionen einen umfassenden Überblick über Finanzierungen, Akteure und implementierten Maßnahmen hatte. Dies könnte die Kohärenz zusätzlicher Maßnahmen noch verbessern.

Zusammenfassung der Benotung:

Aufgrund der engen Abstimmung mit anderen deutschen FZ/TZ-Projekten vor allem vor Ort und der weitgehenden Abgrenzung ggü. AA-finanzierten Maßnahmen ist die interne Kohärenz gegeben. Die externe Kohärenz des Vorhabens durch die Ko-Finanzierung von UNHCR und die enge Abstimmung von UNHCR mit der ugandischen Regierung und die Umsetzung in Abstimmung mit staatlichen Strukturen über weitere Umsetzungspartner ist als erfolgreich zu bewerten. Die verschiedenen Vorhaben und Projektmaßnahmen der verschiedenen wirkten komplex. Herausfordernd blieb die Gesamtkoordination der zahlreichen Akteure und Partner und ein transparentes Monitoring aller Aktivitäten fehlte. Insgesamt kann die Kohärenz noch als erfolgreich bewertet werden, da UNHCR eine starke Rolle in der Koordination in Zusammenarbeit mit der Regierung zukam.

Zusammenfassend wird die Kohärenz des Vorhabens als erfolgreich bewertet.

Kohärenz: 2

Effektivität

7. Erreichung der (intendierten) Ziele

Das Ziel auf Outcome-Ebene war, den Betrieb und die Nutzung sozialer Infrastruktur zu verbessern und das friedliche Zusammenleben zwischen Geflüchteten und aufnehmenden Gemeinden zu fördern. Folgende Indikatoren wurden zur Messung der Zielerreichung herangezogen: Anzahl der Geflüchteten mit Anschluss an Wasserversorgung, Schüler/Lehrer-Verhältnis in der Primarbildung und die Anzahl an Projekten zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens.

Die Erreichung des Ziels auf Outcome-Ebene kann wie folgt zusammengefasst werden¹²:

Tabelle Zielerreichung Outcome:

Indikator	Status bei PP	Zielwert lt. PP/EPE	Ist-Wert bei AK	Ist-Wert bei EPE
1) Anzahl Geflüchteter, die verbesserte Wasserversorgung nutzen	Baseline 2019: 602.000	Gesamte Flüchtlingsbevölkerung im Projektgebiet Ziel: 2021: bis zu 937.766	Dezember 2021: 826.442	Dezember 2023: 775.000 ¹³ teilweise erfüllt
2) Verhältnis von Schülern zu Lehrkräften in der Grundbildung	Baseline 2019: 1:75	Ziel 2021: 1:65	Dezember 2020: 1:71	2023: 70 (Quelle: Primary Education Gap Analysis 2023) nicht erfüllt
3) Anzahl der Maßnahmen zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens	Baseline 2019: 0	Ziel 2021: 350	Dezember 2021: 350	k. A. teilweise erfüllt

Bewertung der Indikatoren: Im Rahmen der EPE wurde der 1. Indikator „Anzahl Geflüchteter mit verbesserter Wasserversorgung“ in „Anzahl Geflüchteter, die verbesserte Wasserversorgung nutzen“, geändert, da die Nutzung der Wasserversorgung festgestellt werden konnte. Der Indikator „Anzahl der Maßnahmen zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens“ ist zunächst ein Outputindikator. Für die Betrachtung des Outcomes wäre ein Indikator, der die tatsächlichen Teilnehmendenzahlen beinhaltet, aussagekräftiger, wobei auch dieser das friedliche Zusammenleben nicht misst. Hierzu ließen sich im Rahmen der EPE aber keine Angaben finden. Es wurde allerdings dazu berichtet, dass an den Veranstaltungen zahlreiche Geflüchtete und Anwohner und Anwohnerinnen teilnahmen. Es ist plausibel, dass die Aktivitäten zu positiven Effekten hinsichtlich des friedlichen Zusammenlebens geführt haben. Der Indikator „Verhältnis von Schüler/innen pro Lehrkraft in der Grundbildung“ ist ein Indikator für die Qualität der Bildung, wobei das Zielniveau dem herausfordernden Kontext entsprechend sehr konservativ gewählt wurde. Das UNESCO Institute of Statistics sieht als Benchmark für die Erreichung der SDGs ein Verhältnis von 40:1 im Primarschulbereich.

Ein Projektziel (Output-Ebene) war es, die Wasserversorgung für die gesamte Flüchtlingsbevölkerung in der Projektregion sicherzustellen. Die Nutzung der Trinkwasserversorgung hat sich zunächst etwas verbessert. Auch konnte die vergleichsweise teure Versorgung mit Wassertankwagen im Jahr 2018 laut UNHCR beendet werden. Bei der Abschlusskontrolle (Dezember 2021) konnte die Wasserversorgung für 826.442 Menschen (gegenüber einer Gesamtzahl von Geflüchteten von 957.276) sichergestellt werden. Bei der Zahl der versorgten Geflüchteten ist zu berücksichtigen, dass UNHCR zwischenzeitlich den Betrieb und die Verantwortung einzelner Anlagen an die Northern Umbrella Authority (NUWS) übergeben konnte und die versorgten Geflüchtete deshalb aus der Zählung herausgefallen sind. Die Verfügbarkeit von Trinkwasser ist aufgrund der steigenden Anzahl an Geflüchteten von 19,4 (2019) auf 18,7 Liter pro Person und Tag gesunken (Ziel: 20 Liter). Insbesondere in Hinblick auf die deutliche, unerwartete Steigerung der Flüchtlingszahlen, betrachten wir das Projektziel als teilweise erfüllt. In der Folge blieb eine Sicherstellung der Wasserversorgung angesichts der angespannten Finanzlage von UNHCR allerdings sehr schwierig. Ende 2023 wurden noch rund 775.000 Geflüchtete erreicht.

Während der Laufzeit des Projekts konnte die Zahl der erreichten Geflüchteten jedoch von Jahr zu Jahr gesteigert werden (2018: 602.000 - 2021: 826.000). Ende 2023 wurden rund 775.000 Geflüchtete versorgt. Die

¹² UNHCR fühlt sich für die aufnehmenden Gemeinden gemäß Mandat nicht zuständig, deswegen keine Monitoringdaten bzgl. Darüber hinaus gehender Begünstigter vorhanden.

¹³ Bei der Zahl der versorgten Geflüchteten ist zu berücksichtigen, dass UNHCR zwischenzeitlich den Betrieb und die Verantwortung einzelner Anlagen an die Northern Umbrella Authority (NUWS) übergeben konnte und die versorgten Geflüchtete deshalb aus der Zählung herausgefallen sind.

Zielerreichung war daher als teilweise erfüllt bewertet. Da der Schwerpunkt der Wasserkomponente auf einer Sicherstellung des Betriebs und der Wartung der Wassersysteme lag, hätten einige Operation & Maintenance-Indikatoren (O&M-Indikatoren) in die Ergebnismatrix aufgenommen werden können (z. B. die Ausfallzeiten von Wasserversorgungssystemen aufgrund schlechter Wartung).

Ein weiteres Projektziel (Outcome-Ebene) war eine verbesserte Versorgung mit Bildungsdienstleistungen als Teil der Nutzung der sozialen Infrastruktur und Bildung: Auf Output-Ebene konnte der Betrieb an allen 118 Primarschulen und allen 27 Sekundarschulen, die von Gemeinde- und Elternvertretern überwacht werden, aufrechterhalten werden. Vor der COVID-19 Pandemie war das Schüler-Lehrer-Verhältnis von 75:1 auf 68:1 gesunken (Stand März 2020). Für die nachfolgenden Jahre liegen wegen der COVID-19 Pandemie keine Zahlen vor. Ende 2023 lag das Verhältnis bei 70:1 und bleibt hinter der ursprünglichen Zielsetzung (65:1) zurück. Es erreichte weder den nationalen Standard von 53:1 geschweige denn den internationalen Standard von 40:1, um eine qualitativ hochwertige Bildung zu gewährleisten. Auch weitere Zahlen (rund 1.700 fehlende Primarschullehrer, über 4.000 fehlende Klassenräume, ein Verhältnis von Schüler/Klassenräume von 140:1, 6 Schüler teilen sich ein Pult statt 3, etc.) zeigen insgesamt, dass sich die Bildungssituation nicht substanziell verbessert hat und weiterhin sehr schwierig ist. Bei der Unterstützung der Bildung stand die Verbesserung der Qualität der Bildung im Fokus (Lehrerfinanzierung, Schulmaterial usw.), daher hätten auch hier einige qualitative Indikatoren in die Ergebnismatrix aufgenommen werden können.

Schließlich war die Förderung eines friedlichen Zusammenlebens ein übergeordnetes Projektziel. Der geplante Maßnahmenumfang von 350 Aktivitäten zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens wurde umgesetzt, ihre Wirkung auf das friedliche Zusammenleben im Sinne geringerer Konflikte wurde nicht gemessen. Aktuelle Zahlen zur Fortführung dieser Aktivitäten konnten zum Zeitpunkt der EPE nicht erfasst werden, aber es ist davon auszugehen, dass dieser Bereich besonders unter den Finanzierungsengpässen des UNHCR Landesprogramms in Uganda leidet. Per Juni 2024 waren erst knapp 145 Mio. USD von einem Finanzierungsbedarf i. H. v. rund 870 Mio. USD gedeckt. Zum friedlichen Zusammenleben sollten auch rund 180 solarbetriebene Straßenlampen beitragen. Allerdings war im Rahmen der örtlichen EPE festzustellen, dass schätzungsweise mehr als die Hälfte mittlerweile kaputt sind (Vandalismus, Diebstahl) und UNHCR sich auch nicht in der Lage sah, das Problem kurzfristig zu lösen (Finanzierung Ersatzbeschaffung, Sicherstellung des Betriebs).

8. Beitrag zur Erreichung der Ziele

Der Anteil der FZ-Mittel in den drei Sektoren am UNHCR Landesprogramm lag zwischen 25 % für Bildung und 61 % für Wasser. Während der Umsetzung kam es zu Verschiebungen der Mittelallokation zwischen den einzelnen Projektkomponenten und innerhalb dieser zwischen den einzelnen Maßnahmen.

Projektkomponenten	Gesamtkosten UNHCR	Finanzierung FZ	Anteil FZ an Gesamtkosten (%)
1. Wasser	8.938.500 EUR	5.449.829 EUR	61 %
2. Bildung	29.585.435 EUR	7.384.132 EUR	25 %
3. Friedliches Zusammenleben	3.994.994 EUR	1.695.044 EUR	42%
Gesamt	42.518.929 EUR	14.529.005 EUR	34 %

Die Ziele der UNHCR-Jahrespläne können oftmals aufgrund mangelnder Finanzierung nicht realisiert werden. Die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen der UNHCR-Jahrespläne hängen von den Finanzierungszusagen der Gebergemeinschaft ab. UNHCR selbst weist regelmäßig auf die negativen Folgen der chronischen Unterfinanzierung hin, auch in anderen Bereichen wie die Reduzierung des Zugangs zu Basisdienstleistungen (z.B. Gesundheit u.a. aufgrund von Personalengpässen oder fehlendem Material) oder auch die Verstärkung der Abhängigkeit von humanitärer Hilfe (z.B. durch fehlende Mittel für die Unterstützung einkommensschaffender Maßnahmen). UNHCR warnte auch vor den damit einhergehenden, zunehmenden Spannungen innerhalb der Geflüchteten und mit aufnehmenden Gemeinden. Es ist davon auszugehen, dass sich die anhaltende, deutliche Unterfinanzierung von UNHCR auch negativ auf die Zielerreichung der FZ-finanzierten Maßnahmen ausgewirkt hat.

9. Qualität der Implementierung

Für UNHCR war die Beplanung des FZ-Vorhabens über einen 4-Jahres-Zeitraum nur annäherungsweise möglich, da die Arbeitsweise von UNHCR auf jährlichen Planungszyklen beruht und damit nicht auf die Finanzierung von vorab über mehrere Jahre festgelegten Outcomes und Outputs ausgelegt ist. Zudem implementiert UNHCR nur wenige Aktivitäten selbst und beauftragt meist Nichtregierungsorganisationen mit der Durchführung. Dieses mehrstufige System hat Herausforderungen in der Sicherstellung einer guten technischen Umsetzung, der Mittelverwendungskontrolle sowie bei der Berichterstattung. So ist z.B. der UNHCR-Abschlussbericht in Teilen sehr allgemein und nicht spezifisch für das hier betrachtete Vorhaben. Detaillierte Informationen zu einzelnen Maßnahmen und deren Wirkung fehlen.

Die Arbeit von UNHCR ist durch einen ganzheitlichen Managementansatz verbunden mit vergleichsweise geringer Sektor-Fachlichkeit und durch einen i.d.R. stark humanitären Charakter geprägt. Eine Zusammenarbeit mit UNHCR lohnt sich vor allem bei großen Infrastrukturvorhaben oder großer Dringlichkeit zur Sicherstellung der Kohärenz von Einzelmaßnahmen, beinhaltet allerdings auch die Gefahr von Qualitätsunterschieden in der Umsetzung und im nachhaltigen Betrieb. Dies ließ sich hier beobachten.

Grundsätzlich wurde eine befriedigende Qualität der Projektmaßnahmen vorgefunden, teilweise wurden große Unterschiede zwischen den Standorten und den sie betreuenden Implementierungspartnern von UNHCR beobachtet. UNHCR hat es weder in der sehr dynamischen Ausbauphase der Flüchtlingsgemeinden vor 2018 noch während der Projektlaufzeit 2018-21 geschafft, eine einheitliche Bau- und Betriebsqualität der NRO sicherzustellen.¹⁴

Das Monitoring von UNHCR wurde als schwach wahrgenommen, was u.a. auf die aktuell schwierige finanzielle Situation und eine reduzierte Personalausstattung von UNHCR zurückgeführt werden kann. Erfolgsentscheidend war daher die institutionelle Stärke der jeweiligen Implementierungspartner.

Nicht direkt dem Vorhaben zuzurechnen, sondern virulent in der Flüchtlingsunterstützung sind erwiesene Korruptionsfälle in den letzten Jahren, die sich vor allem auf staatliche Stellen im OPM, aber auch auf UNHCR selbst bezogen haben. Die Fälle wurden konsequent untersucht und in den Organisationen wurden entsprechende personelle Konsequenzen gezogen. Aufgrund der Covid 19 Pandemie konnten örtliche Mittelverwendungsprüfungen durch die FZ nicht standardmäßig durchgeführt werden, die Kontrolltiefe war reduziert. Die UNHCR-Audits ergaben für das Vorhaben keine Feststellungen.

10. Nicht-intendierte Wirkungen (positiv oder negativ)

Aufgrund der Eilbedürftigkeit wurde zum Zeitpunkt der Prüfung keine „do no harm“-Analyse erstellt, dies wurde auch während der Durchführung nicht nachgeholt. UNHCR hat in der Vorhabenlaufzeit aussagegemäß, entsprechend den eigenen Regularien, auf eine konflikt sensible und ausgewogene Implementierung geachtet, um negative Wirkungen zu vermeiden. Insbesondere die Vorgabe der ugandischen Regierung zu einer anteiligen Förderung von Geflüchteten und aufnehmenden Gemeinden im Verhältnis 70:30 soll dazu beigetragen haben, dass die Spannungen zwischen diesen Gruppen abnahmen und sich der soziale Zusammenhalt verbesserte. Diese Verteilung der Mittel war die planerische Grundlage für den Zuschnitt der Projektgebiete, auf der Ebene der Einzelmaßnahmen wurden diese pragmatisch umgesetzt. Aus Sicht der Evaluierung war dieser Modus angemessen und verhinderte Konflikte.

Die Evaluierung des CRRF insgesamt hat aufgezeigt, dass die praktische Verankerung von genderbezogenen Aspekten noch weiter verbessert werden muss, auch wenn sie theoretisch in allen beteiligten Institutionen, speziellen Gender-Arbeitsgruppen und den relevanten Strategiedokumenten Berücksichtigung findet. Nicht unmittelbar dem Vorhaben zurechenbar, sondern Folge des jahrelangen Zuzugs von Geflüchteten nach Uganda, sind die in diversen Quellen berichteten ökologischen Folgen durch Übernutzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Negative Wirkungen durch das Vorhaben konnten aber im Rahmen der EPE nicht beobachtet werden.

Nicht-intendierte positive Wirkungen konnten im Rahmen der örtlichen EPE bei Projektbesuchen festgestellt werden u.a. bei einem Wassersystem, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft ein vergleichsweise großes

¹⁴ Der Betrieb wird bis zur Übernahme durch den ugandischen Staat weiter durch die NRO sichergestellt. Dazu erhalten sie eine Betriebskostenfinanzierung die den Basisbedarf abdeckt. Allerdings sind regelmäßig auch Eigenbeiträge der NRO erforderlich um ganzjährig einen reibungslosen Betrieb und dringende Wartungsarbeiten zu gewährleisten.

landwirtschaftliches Anbaugebiet angelegt wurde, welches Einkommensmöglichkeiten auch für Geflüchtete schafft und zur Akzeptanz und Sicherheit der Anlage beiträgt. Außerdem beeindruckten bei der örtlichen EPE die unter der dritten Komponente als „Peace Mentors“ geschulten Jugendlichen durch ihre große Persönlichkeitsentwicklung und ihre Akzeptanz / Verwurzelung in den Gemeinden trotz vielfältiger Herausforderungen (u.a. Mobilität).

Zusammenfassung der Benotung

Die gesetzten Ziele konnten nicht oder nur teilweise erreicht werden, was auch durch unerwartete externe Faktoren (wie die COVID-19 Pandemie) beeinflusst wurde. Dazu kam die hohe Zahl der neu hinzugekommenen Geflüchteten sowie die Abhängigkeit von anderen Geberbeiträgen zur Erreichung der UNHCR-Landesprogrammziele. Insgesamt leistete das Vorhaben aber temporär einen wichtigen Beitrag, die Wasserversorgung zu verbessern und den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten. Die Aktivitäten zur friedlichen Koexistenz wurden plangemäß umgesetzt und das Zusammenleben scheint trotz vorhandener, besonders punktuell auch hoher Spannungen, grundsätzlich friedlich gewesen zu sein.

Zusammenfassend wird die Wirksamkeit als eingeschränkt erfolgreich bewertet.

Effektivität: 3

Effizienz

11. Produktionseffizienz

Die Mittelverwendung von UN-Organisationen kann nach dem Single-Audit-Prinzip nur eingeschränkt überprüft werden. Gemäß zertifiziertem finalem Finanzbericht für das FZ-Vorhaben entfielen rund 14 Mio. EUR auf direkte Projektkosten und 0,98 Mio. EUR wurden als pauschale Verwaltungskosten abgerechnet (6,5 % der Gesamtkosten). Die UNHCR-Standardverwaltungskosten liegen damit im Vergleich mit anderen UN-Organisationen (z.B. UNRWA mit 11 % der direkten Kosten oder UNICEF und UNDP mit jeweils 8 %) am unteren Ende und sind angesichts des großen Projektgebiets in Uganda als günstig zu beurteilen. Allerdings erfolgte kein Ausweis der Personalkosten an den direkten Projektkosten (im PV aus 2017 wurden als Programm-Managementkosten knapp 1,4 Mio. angesetzt), auch der Beitrag des Vorhabens zur Kostendeckung des UNHCR Landesbüros Uganda bleibt unklar. Ebenso fehlen Informationen zu den Verwaltungskosten bei den NROen, die die Umsetzung der Maßnahmen übernommen haben. Trotzdem kann die Implementierungs- und Kostenstruktur über UNHCR als etablierten Akteur in Uganda als effizient angenommen werden. Eine klassische FZ-Vorhabensstruktur mit staatlichem Träger und (internationalem) Durchführungsconsultant wäre hier nicht effizienter gewesen.

In der Laufzeit zwischen 2018-2021 wurden für die Komponente 1 (Wasser) 39 % der Projektmittel eingesetzt, für Komponente 2 (Bildung) 43 % und Komponente 3 (friedlichen Zusammenleben) 11 % der Projektmittel. UNHCR führte nur wenige Programmaktivitäten selbst durch, vielmehr wurden regelmäßig neue internationale oder nationale Nichtregierungsorganisationen mit der Durchführung beauftragt auf Basis standardisierter Vergabe- und Vertragsregularien, wobei es auch Wechsel bei den durchführenden Nichtregierungsorganisationen gab. Es ist davon auszugehen, dass dieser wettbewerbsorientierte Ansatz die Effizienz der Projektdurchführung erhöhte.

Fundierte Aussagen über das Verhältnis zwischen Input und Outcome in dem FZ-Vorhaben wurden in der AK nicht formuliert. Ersatzweise wurden in der Ex-post-Evaluierung Aussagen zur Allokationseffizienz indirekt abgeleitet, indem die Zahl begünstigter Personen als Indikator der Outcome-Nutzung aus der Perspektive der Zielgruppe interpretiert wird, und zudem davon ausgegangen wird, dass die Nutzung der Outputs positive Wirkungen für die Zielgruppe hatte. Für die Unterstützung der Wasserversorgung bedeutet dies, dass mit Gesamtkosten von rund 8,6 Mio. EUR (davon 61% oder rund 5,5 Mio. EUR über das FZ-Vorhaben finanziert) im Projektzeitraum durchschnittlich 734.000 Menschen versorgt wurden, mit direkten Pro-Kopf-Kosten von 12 EUR p.a.¹⁵ Bei den beiden anderen Projektkomponenten war einerseits die Vielzahl der Einzelmaßnahmen hoch (friedliches

¹⁵ Die Kosten für einen Wasseranschluss pro Kopf und Jahr können stark variieren, abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem Land, der Region, der Art des Wasseranschlusses, der Infrastruktur und den spezifischen Bedingungen vor Ort. In vielen Entwicklungsländern liegen die jährlichen Kosten für Wasser i.d.R. zwischen 12 bis 60 USD pro Person. In Industrieländern sind die Kosten für Wasser in der Regel höher, jährliche Kosten reichen von 200 bis 1.000 USD pro Person. Die sehr günstigen Kosten im vorliegenden Fall begründen sich u.a. aus der Tatsache, dass es sich bei den Wasseranschlüssen um Sammelzapfstellen handelt und nicht um Hausanschlüsse.

Zusammenleben umfasste neben dem Training von Jugendlichen und der Durchführung von Veranstaltungen u.a. auch den Bau von 180 solarbetriebenen Straßenlampen) und andererseits die Kostenaufstellung von UNHCR wenig detailliert ungeeignet, so dass keine spezifischen Kosten berechnet werden können.

Die Betriebs- und Wartungskosten für die WASH-Aktivitäten ergaben sich hauptsächlich aus den installierten Systemen und konnten nur teilweise beeinflusst werden (beispielsweise wurde das Personal der Durchführungspartner an den Standorten aufgrund von Finanzierungsengpässen zuletzt von 4 auf 2-3 reduziert). Diese Dienstleistungen wurden ausgeschrieben und an ein privates Unternehmen als Durchführungspartner für den Betrieb der Generatoren und den Kraftstoff vergeben, was zu einer weiteren Effizienzsteigerung geführt haben dürfte.

Im Bildungsbereich finanzierte UNHCR die Gehälter der Grundschullehrkräfte - derzeit in Höhe von rund 149 USD/Monat, was dem Einstiegsgehalt der nationalen Gehaltsskala für Lehrkräfte entspricht.

Die Laufzeit war auf vier Jahre ausgelegt und das Vorhaben wurde trotz der COVID-19 Pandemie fristgerecht abgeschlossen, wobei der Schwerpunkt der Ausgaben in den ersten beiden Jahren lag (9,5 Mio. EUR). Vor diesem Hintergrund wird die Zeiteffizienz des Vorhabens als erfolgreich bewertet. Unter Berücksichtigung der schwierigen Rahmenbedingungen lässt sich die Produktionseffizienz des Vorhabens aus heutiger Sicht als eingeschränkt erfolgreich bewerten, da die Ergebnisse ohne gravierende Mängel sind und den Erwartungen entsprechen.

12. Allokationseffizienz

UNHCR finanziert sich ausschließlich aus festen multilateralen Beiträgen der Gebergemeinschaft (Kernfinanzierung), weiteren bilateralen Zusagen für die Programmfinanzierung sowie Spenden und verfügt über keine Eigenmittel. In vielen Fällen ist die Finanzierung der Jahresplans von UNHCR nicht vollständig gesichert, so auch in Uganda während der Umsetzung der FZ-finanzierten Maßnahmen (siehe auch unter Effektivität und Nachhaltigkeit) und ganz besonders in der aktuellen Situation 2024.

Angesichts rückläufiger Geberunterstützung sowie knapper Haushaltsmittel der ugandischen Regierung wären die Maßnahmen ohne das FZ-Vorhaben wahrscheinlich nicht finanziert worden, die finanzielle Additionalität war gegeben. Die Frage, ob die erreichten Wirkungen kostenschonender über alternative Projektstrukturen hätten erreicht werden können, lässt sich nicht abschließend verifizieren. Da UNHCR die Federführung für Unterstützungsmaßnahmen für Geflüchtete innehat und in Uganda im Rahmen von CRRF eine zentrale Rolle spielt und die Umsetzung über Nichtregierungsorganisationen koordiniert, ist die Umsetzung über UNHCR insbesondere in sehr dynamischen Fluchtsituationen zur Sicherstellung von Relevanz und Kohärenz nachvollziehbar.

Die geschaffenen Kapazitäten bei der Wasserversorgung können nur eingeschränkt kostendeckend angeboten werden. Für die Nutzung der Wasserstellen wird monatlich je Haushalt ein symbolischer Preis von 1.000 UGX (Ugandische Schilling) (ca. 0,25 EUR) erhoben. Geflüchtete, die von kommerziellen Anbietern versorgt werden oder die eine Hausanschlussleitung besitzen, zahlen die geltenden Tarife der Wasserbehörde, die deutlich höher sind, genau wie die Bewohnerinnen und Bewohner der aufnehmenden Gemeinden.

Das ab 2018 parallel vergleichbare implementierte FZ-Vorhaben „Refugee Response Fund“ zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Bereich Wasser und Bildung konzentrierte sich auf die Flüchtlingssiedlungen Bidibidi und Rhino Camp und wurde in Zusammenarbeit mit OPM umgesetzt. Projektumsetzungspartner waren Oxfam und Save the Children. Als Unterstützung wurde ein Management Consultant und begleitende Audits finanziert mit Kosten i.H.v. rund 19 %. Die gegenüber dem vorliegenden Vorhaben mit UNHCR höheren Kosten sind mit einer größeren Steuerungsfähigkeit, einer höheren Transparenz der Projektmaßnahmen und deren Qualität sowie einer einfacheren Mittelverwendungskontrolle verbunden. Welche Finanzierungs- und Implementierungsstruktur aus allokativer Perspektive effizienter ist, kann ohne Evaluierung der Wirkungen beider Vorhaben nicht beurteilt werden. Aus Effizienzgesichtspunkten wäre auch eine direkte Zusammenarbeit mit internationalen Nichtregierungsorganisationen prüfenswert gewesen, neuere Erfahrungen in FZ-Vorhaben z.B. in der MENA-Region dazu sind positiv (ausreichend robuste Verfahren z.B. bei Vergaben, Compliance, etc. einerseits und technische Fachlichkeit für Infrastrukturmaßnahmen andererseits).

Die Allokationseffizienz wird insgesamt als eingeschränkt erfolgreich bewertet.

Zusammenfassung der Benotung

Die Trägerstruktur über UNHCR als zentraler Partner der ugandischen Regierung in der Versorgung der Geflüchteten und die Implementierung über Nicht-Regierungsorganisationen im Rahmen von wettbewerbsorientierten Verfahren konnte als effizient angenommen werden. Die Umsetzung über mehrere Ebenen und eine Vielzahl an Akteure führte zu Einschränkungen in der Steuerbarkeit und Transparenz bei der Projektumsetzung und damit auch zu Abstrichen in der Effizienz. Die anhaltend mangelnde Finanzierung von UNHCR sowie die Mittelknappheit des ugandischen Staates lassen von einer klaren Additionalität der Maßnahmen ausgehen.

Zusammenfassend wird die Effizienz als eingeschränkt erfolgreich bewertet.

Effizienz: 3

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen

13. Übergeordnete (intendierte) entwicklungspolitische Veränderungen

Ursprüngliches Ziel des Vorhabens war es, einen Beitrag zur Sicherung der Lebensgrundlagen sowie zur sozio-ökonomischen Entwicklung der Geflüchteten und der Bewohner/innen der aufnehmenden Gemeinden in Norduganda zu leisten (Impact). Die Zielerreichung sollte gemessen werden an der verfügbaren Wassermenge pro Kopf/Tag, der Einschulungsraten und der Häufigkeit von Zwischenfällen.

Aus heutiger Sicht wird das Impact-Ziel auf die „temporäre Sicherstellung der Lebensgrundlagen“ fokussiert und die duale Zielsetzung für ein friedliches Zusammenleben ergänzt, da damit die wichtigsten intendierten Projektwirkungen abgebildet werden. Ziel des Vorhabens war es somit, temporär die Lebensgrundlagen von Geflüchteten und Bewohner/innen aufnehmender Gemeinden in Norduganda zu sichern und einen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in dieser Region zu leisten (Impact). Die Indikatoren wurden beibehalten.

Die Erreichung des Ziels auf Impact-Ebene kann wie folgt zusammengefasst werden.

Tabelle Zielerreichung Impact:

Indikator	Status bei PP	Zielwert lt. PP/EPE	Ist-Wert bei AK	Ist-Wert bei EPE
1) Durchschnittliche zur Verfügung stehende Wassermenge in Liter pro Kopf und Tag	16,4 (2017)	Ziel: 20	2018: 19.4 2019: 17.7 2020: 19.5 2021: 18.7	2022: 18 2023: 17 04/2024: 16 teilweise erfüllt
2a) Einschulungsrate Primarbildung (GER) ¹⁶	79% (2018)	Ziel: 85%	2019: 84% 2020: 88% 2021: 88%	2022: 87% 2023: 95% erfüllt
2b) Einschulungsrate Sekundarbildung (GER) ¹⁷	16% (2018)	Ziel: 18%	2019: 13% 2020: 7% 2021: 7%	2022: 10% 2023: 12% nicht erfüllt
3a) Anzahl von Konflikten / Zwischenfällen zwischen Geflüchteten und aufnehmenden Gemeinden	Keine Daten vor 2019 vorhanden	Schätzung: ¹⁸ 2021: 230	2019: 174 2020: 91 2021: 426	2022: 45 2023: 33 teilweise erfüllt

¹⁶ Hier werden durch UNHCR abweichend zur vorliegenden Logik nationale Daten zugrunde gelegt.

¹⁷ Siehe Fußnote 10

¹⁸ Aufgrund fehlender Baseline-Daten zur Konfliktsituation vor Ort setzte UNHCR als Zielgröße diesen Schätzwert an. Die konkrete Ableitung dieser Schätzung ist nicht bekannt.

3b) Anzahl von Konflikten / Zwischenfällen innerhalb von Flüchtlingsgemeinden	Keine Daten vor 2019 vorhanden	Schätzung: 2021: 230	2019: 230 2020: 193 2021: 949	2022: 238 2023: 175 teilweise erfüllt
---	--------------------------------	----------------------	-------------------------------------	--

Indikator für die Zielerreichung in der Wasserkomponente war die täglich verfügbare Wassermenge pro Kopf; der Indikator ist geeignet neben dem Zugang und der Nutzung auf Outcome-Ebene hier auf der Impact-Ebene die hinreichende Versorgung zu messen. Trotz der steigenden Zahl von Geflüchteten nahm die Wasserproduktion zu und die Ausfallzeiten gingen zurück. Die Pro-Kopf-Wassermenge blieb bei steigender Bevölkerungszahl niedrig. Die derzeitige tägliche Wasserversorgung pro Kopf liegt unter dem humanitären Standard des UNHCR von 20 l/d/c, konnte aber während der Projektlaufzeit vorübergehend gesteigert werden.

Indikatoren für die Zielerreichung in der Bildungskomponente waren die Einschulungsrate für Primar- und Sekundarschulen (Zielwerte 85% und 18%). Der reguläre Schulbetrieb in den Flüchtlingsgebieten konnte bis zum Ende des Vorhabens aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht vollständig wieder aufgenommen werden. Es liegen daher keine aussagekräftigen Zahlen zum Schulbesuch für die Jahre 2020 und 2021 zur Messung der Zielerreichung zum Projektende vor. Die Zielerreichung wurde durch die weltweite COVID-19 Pandemie deutlich beeinträchtigt. Während der Pandemie wurden deshalb von UNHCR Instrumente des Fernunterrichts wie die Ausstrahlung von Bildungssendungen über das Radio etabliert. Ende 2020 hatten angabegemäß rund 480.000 Kinder Zugang zu verschiedenen Formen des Fernunterrichts in den Flüchtlingsgebieten. 2023 konnte eine Einschulungsraten von 95% im Primärschulbereich und von 12 % im Sekundarschulbereich gemessen werden, die Zielerreichung ist damit teilweise erfüllt.

Indikatoren für die Zielerreichung in der Komponente zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens waren die Anzahl von Zwischenfällen zwischen Flüchtlings- und Gastgemeinden sowie innerhalb der Flüchtlingsgemeinschaft selbst. Hierzu gab es aber keine Baseline und die Festlegung des Zielwerts von 230 Zwischenfällen je Kategorie und Jahr ist nicht plausibel nachvollziehbar, wird aber aus Mangel eines alternativen Indikators betrachtet. 2021 konnte ein drastischer Anstieg der Zwischenfälle verzeichnet werden, der weit über der Zielmarke von 230 Zwischenfällen je Kategorie und Jahr lag. Laut UNHCR war dies auf eine neue und systematische Methodik zur Erfassung und Bewertung solcher Zwischenfälle zurückzuführen. In den Folgejahren sind die Werte deutlich zurückgegangen und liegen weit unter den ursprünglichen Zielwerten – dass dieser Rückgang mit den Projektmaßnahmen allein zusammenhängt, erscheint wenig plausibel. Im Rahmen von Projektbesuchen wurde jedoch zurückgemeldet, dass die Veranstaltungen sehr relevant und gut besucht waren und es gab einige Aussagen zum friedlichen Miteinander, was auf positive Effekte der Maßnahmen schließen lässt. So konnten insbesondere Sportveranstaltungen nach anfänglich problematischen Verläufen weitgehend friedlich umgesetzt werden und Spannungen reduzieren. Aber zumindest punktuell bestanden erhebliche Spannungen fort und 2021-2024 kamen über 400 Geflüchtete gewaltsam ums Leben¹⁹, was die positiven Beobachtungen wieder in Frage stellt. Die Zielerreichung wird deshalb als teilweise erfüllt bewertet.

UNHCR hat sich in den letzten Jahren zunehmend mit dem Thema beschäftigt und mittlerweile ein Interactive Dashboard Conflict Mapping eingeführt, mit einem Peak mit 800 Vorfällen im Jahr 2022 und eine Reduktion auf 147 bis Ende September 2024. Eine Annäherung an den aktuellen Stand liefert das UNHCR Participatory Assessment 2022: rund 75 % der Befragten bewerteten die Beziehungen zur Gastgemeinde als gut oder sehr gut und rund 12 % bewerteten dieses Verhältnis als okay. Allerdings berichten mehr Befragte über schlechte oder sehr schlechte Beziehungen in den auch durch das Vorhaben unterstützten Flüchtlingsiedlungen Rhino Camp (18 %), Adjumani (17 %) und Bidibidi (14 %). Gründe hierfür seien vor allem der Wettbewerb um Ressourcen sowie besonders in der Westnil-Region auch kulturelle Missverständnisse. Die Beziehungen innerhalb der Flüchtlingsgemeinschaften werden grundsätzlich ähnlich positiv bewertet mit Zustimmungsraten von 70-90% je Flüchtlingsiedlung, allerdings gibt es auch hier regionale Hot-Spots (Oruchinga, Kiryandongo and Rwamwanja). Neben der Ressourcenkonkurrenz wurden hier als häufigsten Gründe kulturelle Missverständnisse und das Nicht-Sprechen der gleichen Sprache genannt.

Die größte Herausforderung in Bereich friedliches Zusammenleben ist nach wie vor der Wettbewerb um knappe Ressourcen. Durch die Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich Bildung und Wasserversorgung konnte das Vorhaben einen Beitrag zur Reduzierung dieses Spannungspotentials beitragen. Allerdings hat die Verringerung der Nahrungsmittelbereitstellung durch das World Food Programme (WFP) in Verbindung mit den

¹⁹ Die Zahl umfasst alle gewaltsamen Todesfälle bei Geflüchteten

begrenzten Möglichkeiten, den Lebensunterhalt zu sichern, dieses Potential deutlich erhöht. Finanzierungsengpässe veranlassten das WFP dazu die Nahrungsmittelrationen ab April 2020 zunächst auf 70 Prozent und ab Februar 2021 auf 60 Prozent der Standards zu reduzieren. Konsequenzen daraus waren ein Anstieg von Kriminalität, Kinderheirat, Schulabbruch, Prostitution, da die Familien versuchen, die Lücken zu füllen, die durch die Kürzungen der Rationen und der Bargeldunterstützung entstanden sind.²⁰

14. Beitrag zu übergeordneten (intendierten) entwicklungspolitischen Veränderungen

Es ist plausibel anzunehmen, dass das FZ-Vorhaben in geringem Maße positiv zu den Entwicklungen im Bildungsbereich und zu einer vorübergehenden Ausweitung und weiteren Stabilisierung der Wasserversorgung beigetragen hat. Ebenso dürfte das Vorhaben einen Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben geleistet haben, aber erst im Rahmen der Projektumsetzung wurde das Instrumentarium und die Messung verfeinert und überlebenswichtige Fakten wie eine mangelnde Nahrungsmittelversorgung schmälern die Wirkung konfliktmindernder Maßnahmen.

Verfügbare Wirkungsdaten von UNHCR beziehen sich ausschließlich auf Geflüchtete. Aussagen zu entwicklungspolitischen Wirkungen für die aufnehmende Gemeinden konnten aber externe Studien belegen:²¹ Aufnahmegemeinden mit einer höheren Flüchtlingspräsenz verzeichneten erhebliche Verbesserungen in der lokalen Entwicklung und es konnten keine Hinweise darauf ermittelt werden, dass die Anwesenheit von Geflüchteten mit einer negativeren (oder positiveren) Einstellung gegenüber Migranten oder der Migrationspolitik verbunden ist.

15. Beitrag zu übergeordneten (nicht-intendierten) entwicklungspolitischen Veränderungen

Der stetige Zuzug von neuen Geflüchteten nach Uganda hat sozioökonomische und ökologische Folgen, die jedoch nicht der hier evaluierten Einzelmaßnahme zugeordnet werden können und deshalb nicht näher ausgeführt werden.

Zusammenfassung der Benotung

Die meisten Indikatoren konnten nicht erreicht werden, trotzdem ließen sich deutliche temporäre Wirkungen beobachten. Die Versorgung mit Wasser hat sich im Umsetzungszeitraum vorübergehend verbessert, die Situation hält aber voraussichtlich nicht an. Im Bildungsbereich sind die Einschulungszahlen im Primarschulbereich gestiegen, im Sekundarbereich jedoch gesunken, was auf sozioökonomische Herausforderungen schließen lässt. Die Maßnahmen zum friedlichen Zusammenleben haben punktuell und temporär nach Berichten im Rahmen der Ex-post-Evaluierung Wirkung entfaltet, die Datenlage ist aber wenig valide und deutet auf anhaltend signifikante Herausforderungen hin.

Damit wird die übergeordnete entwicklungspolitische Wirkung des Vorhabens vor dem Hintergrund des temporären Ansatzes noch als eingeschränkt erfolgreich bewertet.

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen: 3

Nachhaltigkeit

16. Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen

Mit der temporären Finanzierung von überwiegend laufenden Kosten hängen die Fortführung der Maßnahmen und der Betrieb von der weiteren Finanzierung ab. Sowohl UNHCR als auch die ugandische Regierung verfügen aber nicht über hinreichende Mittel die wachsenden Budgetlücken zu schließen. Damit bleiben die positiven Wirkungen bei der Zielgruppe von zukünftigen externen Finanzierungen abhängig. Zudem ist die Versorgung vom Verbleib der Zielgruppe in dem Interventionsgebiet abhängig. Durch die Projektmaßnahmen konnte die Resilienz der Zielgruppe mit Bildungsangeboten und sozialen Aktivitäten vorübergehend gesteigert werden und es ist plausibel anzunehmen, dass diese Wirkung zumindest ansatzweise auf geringerem Niveau, fortbesteht. Bruttoeinschulungsquoten im Primarschulbereich liegen auf gutem Niveau, sagen aber nichts zum Bildungserfolg aus. Die Wasserversorgung ist weiterhin defizitär, so dass zusätzliche Unterstützung neben dem Betrieb auch für den

²⁰ How a WFP food aid revamp has gone wrong for refugees in Uganda, The New Humanitarian, 15.12.2023.

²¹ Inclusive refugee-hosting can improve local development and prevent public backlash, World Development June 2023

Ausbau erforderlich ist. Ebenso ist das friedliche Zusammenleben weiterhin zu fördern - hier sind aufgrund der notwendigen Priorisierung besonders wenig Mittel von Seiten UNHCR vorhanden. Die finanzielle Situation von UNHCR bleibt in hohem Maße abhängig von Zuwendungen der internationalen Gebergemeinschaft und liegt weiterhin auf äußerst niedrigem Niveau, mit Konsequenzen auch für die Nachhaltigkeit der Bildungs- und WASH-Angebote. Vor diesem Hintergrund war die bei Projektprüfung formulierte Erwartung an eine reibungslose Transition in die Hände der ugandischen Institutionen unrealistisch.

17. Beitrag zur Unterstützung nachhaltiger Kapazitäten

Das FZ-Vorhaben ermöglichte es UNHCR, Bildungsdienstleistungen und die Wasserversorgung aufrecht zu erhalten und punktuell zu verbessern sowie zeitlich begrenzt Maßnahmen zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens durchzuführen. Ohne externe finanzielle Unterstützung wäre der ugandische Staat zur Durchführung und Weiterführung der Maßnahmen nicht in der Lage gewesen. Zu Unterstützung nachhaltiger Kapazitäten trug die Konzeption des Vorhabens insofern bei, als sie dessen Anschlussfähigkeit und Kompatibilität zu anderen FZ-Vorhaben ermöglicht. Dazu betreibt UNHCR die Anlagen weiter und diese sukzessive an ugandische Betreiber. Soweit unter den dynamischen Flüchtlingsbewegungen möglich, war der Beitrag des Vorhabens zur temporären Unterstützung der Kapazitäten erfolgreich, und mit dem Vorhaben geschaffene Kapazitäten werden zunächst weiter genutzt: Wassersysteme sind weiter in Betrieb (wenngleich zunehmend Betriebsprobleme auftreten), ebenso die unterstützen Schulen inklusive der Schulbibliotheken. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die als Multiplikatoren/innen für ein friedliches Zusammenleben (Peace Mentors) in Fortbildungsmaßnahmen unterstützt wurden, setzen ihre erworbenen Kenntnisse weiterhin ein und sind anerkannte Gemeindemitglieder.

18. Dauerhaftigkeit von Wirkungen über die Zeit

Der Projektvorschlag vom Oktober 2017 hatte die besondere Eilbedürftigkeit des Vorhabens betont, um zeitnah zur Verbesserung der Lebenssituation in den Projektregionen beizutragen. Zudem wurde aufgrund der Herausforderungen im Flüchtlingskontext (Notwendigkeit einer schnellen Implementierung, unvorhersehbare Dauer des Aufenthalts der Geflüchteten in Uganda, geringe Zahlungsfähigkeit der Zielgruppe) auf einen nur eingeschränkten Nachhaltigkeitsanspruch des FZ-Vorhabens verwiesen. Als eine Mitigationsmaßnahme wurde die verstärkte Koordination mit staatlichen Strukturen (OPM, Fachministerien, Distrikte, CRRF-Sekretariat) angestoßen. Im Bereich Wasserversorgung ist UNHCR bestrebt, die Versorgungssysteme an die ugandischen Wasserversorger zu übergeben, was teilweise bereits erfolgt ist und den nachhaltigen Betrieb sicherstellen soll. Da auch andere Anlagen im Rahmen von abgeschlossenen und laufenden FZ-Maßnahmen an NUWS übergeben werden sollen, sind Unterstützungsleistungen wie der Aufbau und die Umsetzung eines Konzepts für die regelmäßige Wartung von Pumpenanlagen und Hochbehältern, aber auch der Aufbau eines zentralen Betriebshofs mit entsprechenden Lagermöglichkeiten für Ersatzteile und Reparaturmaterial für NUWS vorgesehen. Auch im Bildungssektor sind erste Schulen in den Flüchtlingsgemeinden an das Bildungsministerium übergeben worden, allerdings ist dieser Transitionsprozess langsam und mühselig: die Ausstattung der Schulen im staatlichen Betrieb ist durch den Mangel an adäquater Infrastruktur, Lehrkräften und Unterrichtsmaterial geprägt.

Im Programmvorschlag wurde auf das Risiko eines weiteren Zustroms und die damit einhergehende Steigerung der Zahl der Geflüchteten hingewiesen. Dieses Risiko ist eingetreten. Generell ist die Erreichung der Projektziele vor diesem Hintergrund zu betrachten. Dieses Risiko besteht in der aktuellen Situation weiterhin fort und kann zu einer Verschlechterung der Lage führen. Als weiteres Risiko wurde die Übernutzung der Grundwasserressourcen erwähnt, dieses Risiko ist zum Zeitpunkt der EPE angabegemäß nicht eingetreten.

Werden zur Beurteilung der Nachhaltigkeit einerseits die dynamische Flüchtlingssituation und andererseits die dramatische Unterfinanzierung der Projektgebiete inklusive des UNHCR-Landesprogramms, die zu einer fortgesetzten Priorisierung von laufenden Kosten (ggü. Investitionen) führte, herangezogen, so gilt für dieses FZ-Vorhaben: Trotz positiver Aspekte liegen die Ergebnisse insgesamt unter den Erwartungen. Geber und die ugandische Regierung arbeiten derzeit gemeinsam an einer Übernahme der Basisdienstleistungen in den Flüchtlingsgebieten in die staatlichen Systeme, allerdings ist der Fortschritt langsam und die Perspektive unklar. Erst nach einer erfolgreichen Transition können die durch das evaluierte Vorhaben erzielten positiven Wirkungen ceteris paribus erhalten bleiben.

Zusammenfassung der Benotung

Für dieses Vorhaben gilt ein eingeschränkter Nachhaltigkeitsanspruch (siehe oben). Dieser wurde durch diese Ex-post-Evaluierung aufgrund des fragilen Kontexts, der limitierten Kapazitäten sowie der steigenden Zahl der

Geflüchteten und der temporären Ausrichtung der Maßnahmen mit hohem Anteil an laufenden Kosten bestätigt. Insgesamt wird die Nachhaltigkeit als eher nicht erfolgreich bewertet. Zwar ist die Anschlussfähigkeit der finanzierten Maßnahmen grundsätzlich gegeben, aber angesichts der schlechten Finanzausstattung von UNHCR und des geringen Geberinteresses einerseits und knappen Haushaltsmittel der ugandischen Regierung andererseits ist eine erfolgreiche und zeitnahe Transition der Basisdienstleistungen in den Flüchtlingsgebieten in die staatlichen Systeme derzeit äußerst fraglich.

Zusammenfassend wird die Nachhaltigkeit als eher nicht erfolgreich bewertet. Aufgrund des eingeschränkten Nachhaltigkeitsanspruchs führt die hier festgestellte Bewertung für Nachhaltigkeit nicht zu einer negativen Gesamtbewertung des Vorhabens.

Nachhaltigkeit: (4)

Gesamtbewertung:

Insgesamt ist das Vorhaben eingeschränkt erfolgreich. Die Konzeption war für den Flüchtlingskontext mit eher temporärer Ausrichtung der Maßnahmen und die Trägerstruktur über UNHCR in Koordination mit der ugandischen Regierung an den Bedürfnissen und Kapazitäten angepasst. Die Maßnahmen waren kohärent zu weiteren Maßnahmen der deutschen EZ in Zusammenarbeit mit der ugandischen Regierung ebenso wie mit anderen Akteuren und den gegebenen Strukturen. Die Implementierung über diverse Nicht-Regierungsorganisationen bildete eine Herausforderung für die Projektsteuerung und Überwachung, dennoch konnten die beabsichtigten temporären Wirkungen in der Versorgung Geflüchteter und aufnehmender Gemeinden mit Basisdienstleistungen im Bereich WASH und Bildung zumindest teilweise erreicht werden. Die Flankierung der Maßnahmen mit Aktivitäten zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens wurde als erfolgreich wahrgenommen, auch wenn hier keine strukturellen Wirkungen ableitbar sind. Die temporäre Ausrichtung der Maßnahmen im fragilen Kontext begründete eine eingeschränkte Nachhaltigkeit und entsprechend können die Wirkungen nur über anschließende Finanzierungen und Maßnahmen fortwährend sichergestellt werden, was aufgrund der Finanzierungsengpässe bei Staat und UNHCR sowie auf Ebene der Nicht-Regierungsorganisationen in Frage steht. Aus diesen Gründen wird das Vorhaben als noch eingeschränkt erfolgreich bewertet.

Gesamtbewertung: 3

Beiträge zur Agenda 2030

Universaler Geltungsanspruch: Das Vorhaben leistete einen Beitrag zur Erreichung nachhaltiger Entwicklungsziele, insbesondere zu SDG 1 – Keine Armut, SDG 4 – Hochwertige Bildung, SDG 5 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit.

Gemeinsame Verantwortung und Rechenschaftslegung: Das Vorhaben war Teil der internationalen Geberunterstützung für Uganda. Die Maßnahmen waren komplementär zu FZ-Vorhaben in Uganda. Das Vorhaben war auf die Projektumsetzung von UNHCR über nationale und lokale Nichtregierungsorganisationen ausgelegt und wurde entsprechend realisiert. Die Rechenschaftslegung von UNHCR erfolgte entsprechend dem Single-Audit-Prinzip der Vereinten Nationen.

Zusammenspiel ökonomischer, ökologischer und sozialer Entwicklung: Mit der Aufrechterhaltung sozialer Basisdienstleistungen für besonders benachteiligte Personen inklusive eines sparsamen Umgangs mit den Wasserressourcen (diesbezüglich wurde u.a. bei der Einrichtung von Wasserkomitees sensibilisiert) sowie mit der Förderung von Maßnahmen zum friedlichen Zusammenleben wurden positive Wechselwirkungen zwischen sozialen, ökologischen und ökonomischen Wirkungen angestoßen.

Inklusivität / Niemanden zurücklassen: Das Vorhaben mit dem Fokus auf Geflüchtete zielte auf besonders vulnerable Gruppen inklusive Kinder und Jugendliche ab und adressierte zudem die aufnehmenden Gemeinden, damit auch hier vulnerable Gruppen entsprechend profitieren.

Projektspezifische Stärken und Schwächen sowie projektübergreifende Schlussfolgerungen und Lessons Learned

Zu den Stärken und Schwächen des Vorhabens zählen insbesondere:

- Mit UNHCR als zentralem Akteur in der Koordination von Unterstützungsleistungen für Geflüchtete konnte in einer dynamischen Situation eine hohe Relevanz und Kohärenz des FZ-Vorhabens sichergestellt werden.
- Einerseits erlaubte die nur geringe Zweckbindung (Festlegung der drei Sektoren WASH, Bildung, friedliches Zusammenleben) und eine spätere Anpassung der Projektmaßnahmen eine flexible Reaktion auf die Bedarfe vor Ort und die volatile Finanzierungssituation von UNHCR. Andererseits beeinträchtigte dies die Nachvollziehbarkeit, welche Maßnahmen mit FZ-Finanzierung umgesetzt wurden und begrenzte die Einflussnahme der FZ sowie den Charakter des Vorhabens als FZ-Maßnahme.
- UNHCR trat im Vorhaben in seiner Funktion als Projektträger als koordinierende Zwischenstruktur auf, die Umsetzung der Projektmaßnahmen erfolgte durch eine Vielzahl internationaler NROen. Damit waren Schwierigkeiten in der technischen Qualitätssicherung, eines regelmäßigen Monitorings und einer fokussierten Berichterstattung verbunden.
- Die in der Abschlusskontrolle vorgeschlagene Unterstützung des regionalen Wasserversorgers „Northern Umbrella Water and Sanitation“ (u.a. Aufbau eines zentralen Betriebshofs inklusive Ersatzteile und Reparaturmaterial) sollte im Neuvorhaben „Klimaresilienz“ umgesetzt werden, um diesen für die Übernahme der Wassersysteme in der Region vorzubereiten.

Schlussfolgerungen und Lessons Learned:

- In der Kooperation mit UNHCR sind die konzeptionellen Steuerungsmöglichkeiten der FZ auch im Vergleich mit anderen UN-Organisationen besonders deutlich beschränkt. Daher ist es gut abzuwägen, welche inhaltlichen Vereinbarungen sinnvollerweise getroffen werden sollten, so dass die Maßnahmen im Laufe der Umsetzung dem sich wandelnden Kontext hinreichend angepasst werden können und ggf. spezifische Interessen der FZ (Finanzierung von Investitionen statt Betriebsmittel, Beispiel hier: statt geplanten Schulerweiterungen wurden Lehrergehälter finanziert) dennoch berücksichtigt werden. Um als FZ inhaltlich in die Programmdurchführung einwirken zu können, ist es notwendig sich an die jährlichen Planungszyklen von UNHCR zu orientieren und die Projektsteuerung danach auszurichten.
- Alternativ zur Zusammenarbeit mit UNHCR bietet es sich vor allem aus Effizienz- und Effektivitätsgesichtspunkten (Implementierungsqualität) vor allem im Flüchtlingskontext an mit großen internationalen Nicht-Regierungsorganisationen als Projektträger (und ggf. Empfänger) direkt zusammen zu arbeiten. Die operativen Erfahrungen bei FZ-Vorhaben z.B. in der MENA-Region (Libanon, Jemen, Irak, Syrien) sind positiv: die Verfahren (Vergaben, Compliance, etc.) sind robust und die technische Fachlichkeit für Infrastrukturmaßnahmen i.d.R. ausreichend vorhanden. Aufgrund ihrer zielgruppennahen Arbeit erscheinen sie besonders geeignet die dualen Zielsetzungen von FZ-Vorhaben im fragilen Kontext (inklusive soziale Kohäsion, Friedensförderung, o.ä.) umzusetzen. Schließlich bringen sie sich auch aktiv in die (Sektor-)Koordinationsgruppen vor Ort ein und übernehmen nicht selten Co-Leads zusammen mit UN-Organisationen, so dass auch Relevanz und Kohärenz der Maßnahmen sichergestellt werden können.
- Angesichts des hohen Bedarfs und des latenten und wachsenden Konfliktpotentials zwischen Geflüchteten und aufnehmenden Gemeinden sollte die Regierung weiter darin unterstützt werden, die in den Flüchtlings-siedlungen aufgebauten Basisdienstleistungen in die nationalen Systeme zu überführen.

Evaluierungsansatz und Methoden

Methodik der Ex-post-Evaluierung

Die Ex-post-Evaluierung folgt der Methodik eines Rapid Appraisal, d.h. einer datengestützten, qualitativen Kontributionsanalyse und stellt ein Expertenurteil dar. Dabei werden dem Vorhaben Wirkungen durch Plausibilitätsüberlegungen zugeschrieben, die auf der sorgfältigen Analyse von Dokumenten, Daten, Fakten und Eindrücken beruhen. Dies umschließt – wenn möglich – auch die Nutzung digitaler Datenquellen und den Einsatz moderner Techniken (z.B. Satellitendaten, Online-Befragungen, Geocodierung). Ursachen für etwaige widersprüchliche Informationen wird nachgegangen, es wird versucht, diese auszuräumen und die Bewertung auf solche Aussagen zu stützen, die – wenn möglich – durch mehrere Informationsquellen bestätigt werden (Triangulation).

Diese Ex-post-Evaluierung wurde mit Unterstützung eines ugandischen Consultants durchgeführt und damit lokale Perspektive in Wert gesetzt.

Dokumente:

KfW-Projektdokumente, UNHCR-Reports, sekundäre Fachliteratur, Ex-post-Evaluierungen vergleichbarer FZ-Vorhaben mit UNHCR als Projektträger.

Datenquellen und Analysetools:

UNHCR Refugee Data Finder; Projektbesuche und ergänzender Consultantbericht zu den Flüchtlingsgebieten Palorinya und Adjumani, World Development Indicators, Medienberichte

Interviewpartner:

KfW-Mitarbeitende des operativen Bereichs, Mitarbeitende von UNHCR und den Implementierungspartnern

Der Analyse der Wirkungen liegen angenommene Wirkungszusammenhänge zugrunde, dokumentiert in der bereits bei Projektprüfung entwickelten und ggf. bei Ex-post-Evaluierung aktualisierten Wirkungsmatrix. Im Evaluierungsbericht werden Argumente dargelegt, warum welche Einflussfaktoren für die festgestellten Wirkungen identifiziert wurden und warum das untersuchte Projekt vermutlich welchen Beitrag hatte (Kontributionsanalyse). Der Kontext der Entwicklungsmaßnahme wird hinsichtlich seines Einflusses auf die Ergebnisse berücksichtigt. Die Schlussfolgerungen werden ins Verhältnis zur Verfügbarkeit und Qualität der Datengrundlage gesetzt. Eine Evaluierungskonzeption ist der Referenzrahmen für die Evaluierung.

Die Methode bietet für Projektevaluierungen ein – im Durchschnitt - ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, bei dem sich Erkenntnisgewinn und Evaluierungsaufwand die Waage halten, und über alle Projektevaluierungen hinweg eine systematische Bewertung der Wirksamkeit der Vorhaben der FZ erlaubt. Die einzelne Ex-post-Evaluierung kann daher nicht den Erfordernissen einer wissenschaftlichen Begutachtung im Sinne einer eindeutigen Kausalanalyse Rechnung tragen.

Folgende Aspekte limitierten die Evaluierung:

unzureichender Detailgrad der Aufstellung über die Projektkosten und Monitoringdaten auch von Ebene der durchführenden Nichtregierungsorganisationen.

Methodik der Erfolgsbewertung

Zur Beurteilung des Vorhabens nach den OECD DAC-Kriterien wird eine sechsstufige Skala verwandt. Die Skalenwerte sind wie folgt belegt:

- Stufe 1** sehr erfolgreich: deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis
- Stufe 2** erfolgreich: voll den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, ohne wesentliche Mängel
- Stufe 3** eingeschränkt erfolgreich: liegt unter den Erwartungen, aber es dominieren die positiven Ergebnisse
- Stufe 4** eher nicht erfolgreich: liegt deutlich unter den Erwartungen und es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse
- Stufe 5** überwiegend nicht erfolgreich: trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich
- Stufe 6** gänzlich erfolglos: das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert

Die Gesamtbewertung auf der sechsstufigen Skala wird aus einer projektspezifisch zu begründenden Gewichtung der sechs Einzelkriterien gebildet. Die Stufen 1–3 der Gesamtbewertung kennzeichnen ein „erfolgreiches“, die Stufen 4–6 ein „nicht erfolgreiches“ Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhaben i. d. R. nur dann als entwicklungspolitisch „erfolgreich“ eingestuft werden kann, wenn die Projektzielerreichung („Effektivität“) und die Wirkungen auf Oberzielebene („Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen“) als auch die Nachhaltigkeit mindestens als „eingeschränkt erfolgreich“ (Stufe 3) bewertet werden.

Abkürzungsverzeichnis:

AK	Abschlusskontrolle
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CRRF	Comprehensive Refugee Response Framework
DAC	Development Assistance Committee
EPE	Entwicklungspolitische Evaluierung
EUR	Euro
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
FZ E	FZ Evaluierung
HDI	Human Development Index
NROs	Nichtregierungsorganisationen
NUWS	Northern Umbrella Authority
OPM	Office of the Prime Minister
PP	Projektprüfung
PPB	Projektprüfungsbericht
PV	Projektvorschlag
TZ	Technische Zusammenarbeit
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
WASH	Water, Sanitation, Hygiene
USD	US Dollar

Impressum

Verantwortlich

FZ E

Evaluierungsabteilung der KfW Entwicklungsbank

FZ-Evaluierung@kfw.de

Kartografische Darstellungen dienen nur dem informativen Zweck und beinhalten keine völkerrechtliche Anerkennung von Grenzen und Gebieten. Die KfW übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit des bereitgestellten Kartenmaterials. Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung entstehen, wird ausgeschlossen.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9

60325 Frankfurt am Main, Deutschland

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Übersicht zur Herkunft und Verteilung der Geflüchteten in Uganda

Anlage 2 - Umsetzungspartner von UNHCR in den ugandischen Distrikten

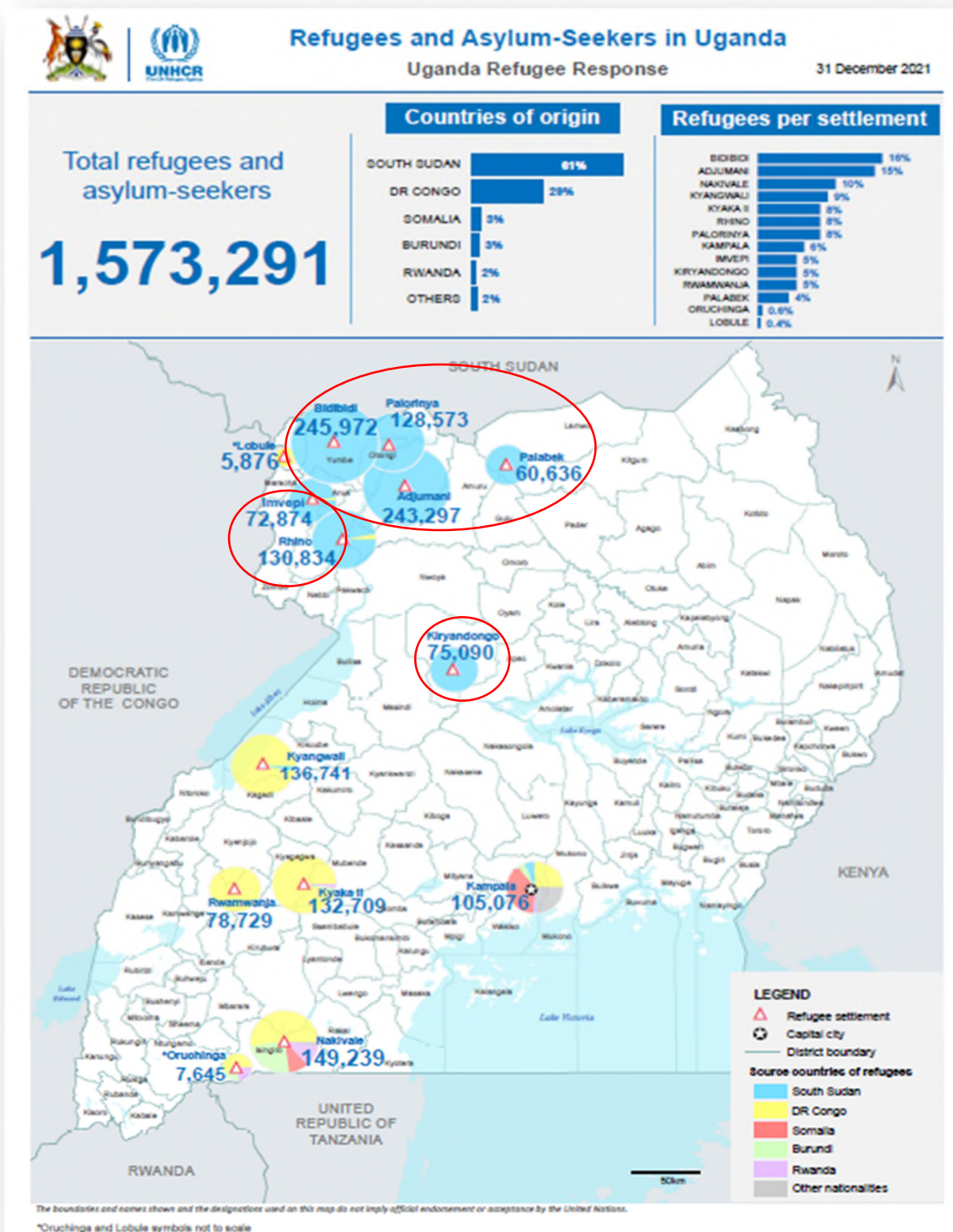
Anlage 3 - Konfliktmonitoring durch UNHCR

Anlage 4 - Zielsystem und Indikatoren

Anlage 5 - Risikoanalyse

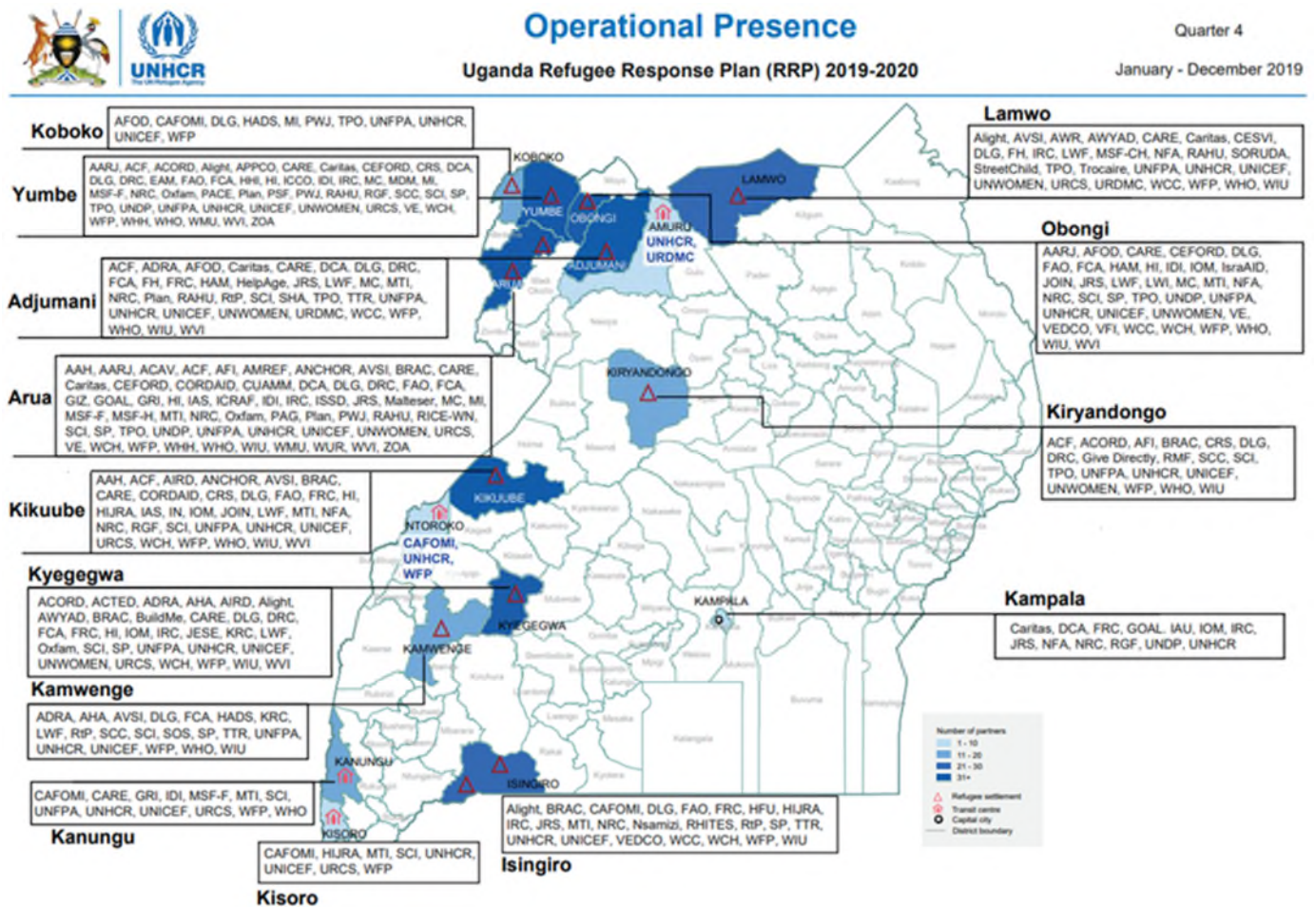
Anlage 6 - Evaluierungsfragen entlang der OECD DAC-Kriterien/ Ex-post-Evaluierungsmatrix

Anlage 1 – Übersicht zur Herkunft und Verteilung der Geflüchteten in Uganda



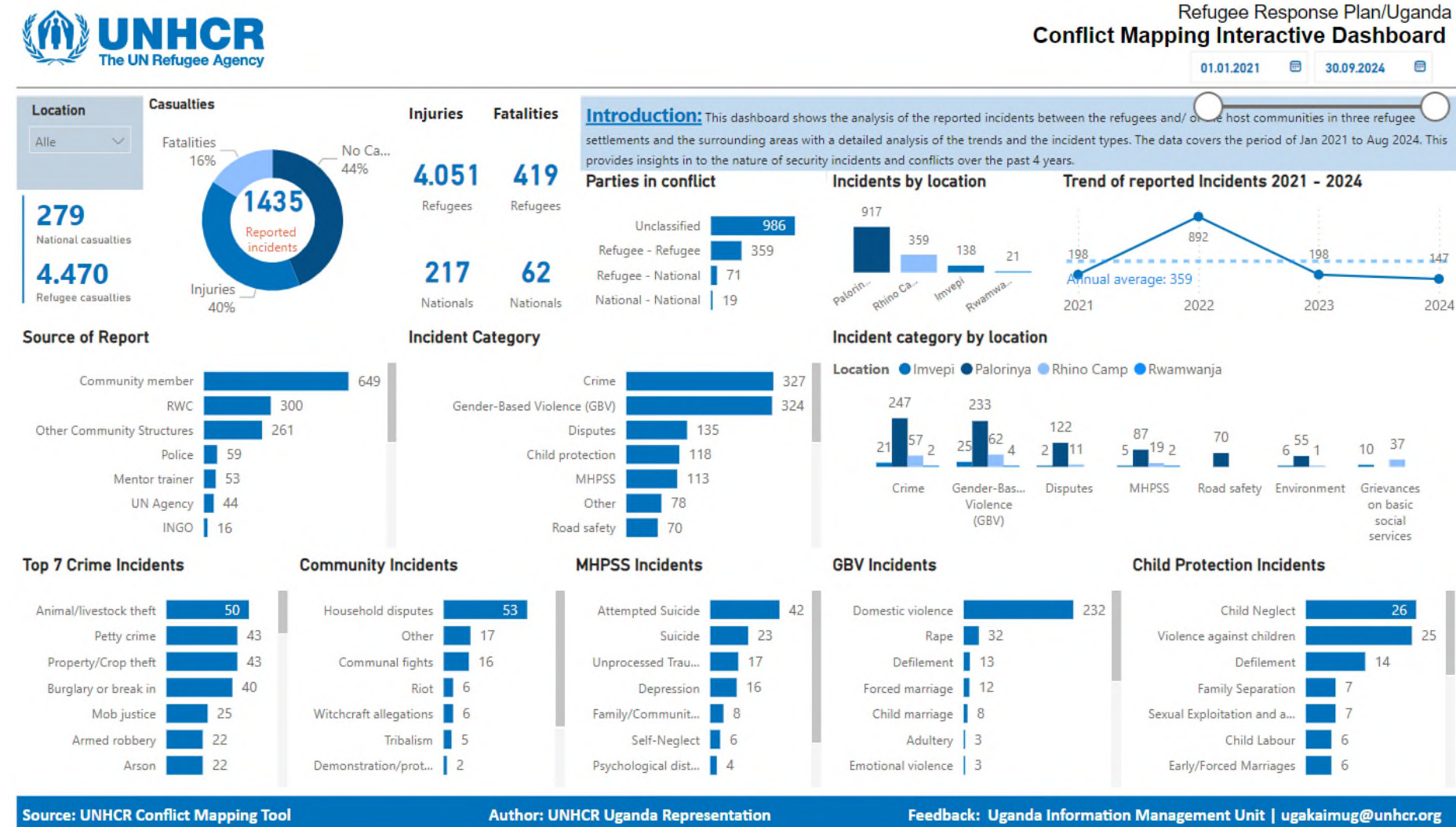
Quelle: UNHCR Uganda Refugee Response, Refugees and Asylum Seekers in Uganda, 31. Dezember 2021.

Anlage 2 - Umsetzungspartner von UNHCR in den ugandischen Distrikten



Quelle: Operational Presence, UNHCR - Uganda Country Refugee Response Plan 2019/20

Anlage 3 - Konfliktmonitoring durch UNHCR



Quelle: UNHCR Interactive Dashboard Conflict Mapping (Daten wurden erst seit 1.1.2021 erfasst) abgerufen unter <https://data.unhcr.org/en/documents/details/110113>.

Anlage 4 - Zielsystem und Indikatoren

Projektziel auf Outcome-Ebene		Bewertung der Angemessenheit (damalige und heutige Sicht)				
Bei Projektprüfung: Ziel des Vorhabens ist es, den Betrieb und die Nutzung sozialer Infrastruktur zu verbessern und das friedliche Zusammenleben zwischen Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden zu fördern.		Projektzieldefinition beinhaltet Nutzungsmessung und aufgrund des fragilen Kontextes auch eine duale Zielsetzung (Infrastruktur und friedliches Zusammenleben) Bewertung der Indikatoren: Im Rahmen der EPE wurde der 1. Indikator „Anzahl Geflüchteter mit verbesserter Wasserversorgung“ in „Anzahl Geflüchteter, die verbesserte Wasserversorgung nutzen“, geändert, da die Nutzung der Wasserversorgung festgestellt werden konnte. Der Indikator „Anzahl der Maßnahmen zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens“ ist zunächst ein Outputindikator. Für die Betrachtung des Outcomes wäre ein Indikator, der die tatsächlichen Teilnehmendenzahlen beinhaltet, aussagekräftiger, wobei auch dieser das friedliche Zusammenleben nicht misst. Hierzu ließen sich im Rahmen der EPE aber keine Angaben finden. Es wurde allerdings dazu berichtet, dass an den Veranstaltungen zahlreiche Geflüchtete und Anwohner und Anwohnerinnen teilnahmen. Es ist plausibel, dass die Aktivitäten zu positiven Effekten hinsichtlich des friedlichen Zusammenlebens geführt haben. Der Indikator „Verhältnis von Schüler/innen pro Lehrer in der Grundbildung“ ist ein Indikator für die Qualität der Bildung.				
		Bei EPE (falls Ziel modifiziert): -				
Indikator	Bewertung der Angemessenheit (angemessen; teilweise angemessen; nicht angemessen)	Begründung der Angemessenheit (beispielsweise bzgl. Wirkungsebene, Passgenauigkeit, Zielniveau, Smart-Kriterien)	Zielniveau PP Optional: Zielniveau EPE	Status PP (2017)	Status AK (2023)	Optional: Status EPE (2024)
Indikator 1 (PP) # of refugees and asylum seekers served by water system	angemessen	Standardindikatoren für Wirkungsebene	Target: Entire refugee population under this funding (up to 937,766)	Baseline Jan 2019: 602,000	December 2021: 826,442	Aktuelle Zahlen verfügbar (Quelle: UN-HCR)?

Indikator 2 (PP) # of students per teacher in primary education	angemessen	Standardindikatoren für Wirkungsebene	Target 2021:1:65 (Due to school closures in 2021, pre-covid status quo/data remained)	Baseline 2019:1:75	December 2020:1:71	Zahlen für 2022/23 verfügbar? Quelle: UNHCR oder Uganda Bureau of Statistics
Indikator 3 (PP) # of activities aimed at fostering peaceful coexistence	Teilweise angemessen	Standardindikatoren für Wirkungsebene, zusätzlich Messung von Einstellungsänderungen o.ä. ggf sinnvoll	Target 2021: 350	Baseline 2019: 0	December 2021:350	

Projektziel auf Impact-Ebene		Bewertung der Angemessenheit (damalige und heutige Sicht)
Programmziel (im Sinne des übergeordneten entwicklungspolitischen Ziels): Das Ziel des Vorhabens ist es, einen Beitrag zur Sicherung der Lebensgrundlagen sowie zur Verbesserung der sozio-ökonomischen Entwicklung der Flüchtlinge und der Bewohner aufnehmen-der Gemeinden in Norduganda zu leisten.		angemessen (Quelle: BE 2019) Bei Projektprüfung (in Wirkungsmatrix nicht definiert): „Damit wird ein Beitrag zum UNHCR-Programm in Uganda geleistet, das darauf abzielt, den Schutz der Flüchtlinge, die Sicherung der Lebensgrundlagen sowie langfristig die Verbesserung der sozio-ökonomischen Entwicklung der Flüchtlinge und der Bewohner/-innen der aufnehmenden Gemeinden zu fördern. Die Zielerreichung sollte gemessen werden an der verfügbaren Wassermenge pro Kopf/Tag, der Einschulungsraten und der Häufigkeit von Zwischenfällen. Im Rahmen der Ex-post-Evaluierung wurde das Ziel angepasst. Aus heutiger Sicht wird das Impact-Ziel auf die „temporäre Sicherstellung der Lebensgrundlagen“ fokussiert und die duale Zielsetzung für ein friedliches Zusammenleben ergänzt, da damit die wichtigsten intendierten Projektwirkungen abgebildet werden. Ziel des Vorhabens war es somit, temporär die Lebensgrundlagen von Geflüchteten und Bewohner/-innen aufnehmen-der Gemeinden in Norduganda zu sichern und einen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in dieser Region zu leisten (Impact). Die Indikatoren wurden beibehalten.
		Bei EPE (falls Ziel modifiziert):

Indikator	Bewertung der Angemessenheit (angemessen; teilweise angemessen; nicht angemessen)	Begründung der Angemessenheit (beispielsweise bzgl. Wirkungsebene, Passgenauigkeit, Zielniveau, Smart-Kriterien)	Zielniveau PP / EPE (neu)	Status PP (Jahr)	Status AK (Jahr)	Status EPE (Jahr)
Indikator 1 (PP) Average # of liters of potable water available per person per day	angemessen	Standardindikatoren für Impact Ebene - Nutzung der installierten Wasserversorgung wird gemessen durch Wasserverbrauch in Liter / Kopf und Tag (20l sind UNHCR-Standard, nicht vorhabenspezifisch) NEU: wasserinduzierte Krankheiten als weiteren Proxy mitaufnehmen?	Target values: 20 litres per person per day	Baseline value: 16.4 litres per person per day	18,7 (gemessen 12/2021) -> aber deutliche Ausweitung der Zielgruppe! Baseline Jan 2019: 602,000 Dec 2021: 826,442	Aktuelle Zahlen verfügbar (Quelle: UNHCR)?
Indikator 2 (PP) - Primary Gross Enrolment Rate - Secondary Gross Enrolment Rate	angemessen	Standardindikatoren für Impact Ebene, werden auch Lernleistungen gemessen? (Herausforderung COVID-Pandemie)	Target values: Primary GER 85% Secondary GER 18%	Baseline value: Primary GER 79% Secondary GER 19%	Wegen COVID liegen keine Zahlen zum Schulbesuch für 2020 und 2021 zur Messung der Zielerreichung zum Projektende vor.	Zahlen für 2022/23 verfügbar? Quelle Uganda Bureau of Statistics
Indikator 3 (PP) # of Incidents between host and refugee community recorded	Teilweise angemessen	Interpretation schwierig, hätten qualitative Ziele zu Änderung von Einstellung etc. ergänzt werden können?	Target: 230	Baseline Jan 2019: 0	December 2021: 426	Interpretation der vielen Incidents?

Anlage 5 - Risikoanalyse

Risiko	Relevantes OECD-DAC Kriterium
Risiko für die e-pol. Wirkung Ex-ante (PV 2017): Das Vorhaben hat einen eingeschränkten Nachhaltigkeitsanspruch. Es besteht ein mittleres Risiko bzgl. der Qualität der konstruierten Infrastruktur, das mittels der engmaschigen Überwachung des Baufortschritts durch die Fachleute der NRO bzw. des UNHCR in Kollaboration mit den Fachministerien im mittleren Bereich beeinflussbar ist. Ex-post (EPE 2024): Aufgrund des spezifischen Flüchtlingskontextes ist der eingeschränkte Nachhaltigkeitsanspruch nachvollziehbar, die grundsätzliche Anschlussfähigkeit an weitere EZ-Vorhaben oder eine Eingliederung in staatliche Strukturen ist plausibel.	Effektivität, Nachhaltigkeit
Risiko für die Wirksamkeit Ex-ante (PV 2017): Im Programmvorschlag wurde auf das Risiko eines Zustroms von Neuankömmlingen und die damit einhergehende Steigerung der Zahl der Flüchtlinge hingewiesen. Ex-post (2024): Dieses Risiko ist eingetreten. Generell ist die Erreichung der Projektziele vor diesem Hintergrund zu betrachten.	Effektivität
Risiko geringer Beeinflussbarkeit des Projektträgers Ex-ante (PV 2016): Es besteht die Gefahr, dass die Personalkapazitäten von UNHCR nicht ausreichen, gleichzeitig den weiteren täglichen Zustrom an Neuankömmlingen zu versorgen und in den älteren Siedlungen den Übergang zu nachhaltigen Versorgungsstrukturen zu begleiten Ex-post (EPE 2024): UNHCR war nur begrenzt in der Lage einheitliche Standards in allen Sektoren und Flüchtlingsgebieten sicherzustellen. Angesichts der aktuellen Unterfinanzierung verschärft sich das Problem derzeit weiter.	Effektivität Effizienz Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkung
Politische Risiko Ex-ante (PV 2017): Es besteht ein hohes Risiko, dass die Veränderungen in den Zuständigkeiten und Abläufen, die mit dem CRRF intendiert sind, deutlich länger brauchen als derzeit erhofft. Ex-post (EPE 2024): Die Abstimmung mit staatlichen Stellen lief insgesamt langsam und hat vor allem Auswirkungen auf die nur schleppende Transition in staatliche Strukturen. Im Umsetzungszeitraum konnte UNHCR die Maßnahmen aber fristgerecht umgesetzt werden.	Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkung Nachhaltigkeit

Anlage 6 - Evaluierungsfragen entlang der OECD-DAC-Kriterien/ Ex-post Evaluierungsmatrix

Relevanz: 2

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegenden Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / 0 / +)	Begründung für Gewichtung
Bewertungsdimension 1: Ausrichtung an Politiken und Prioritäten			2	0	
1.1 Sind die Ziele der Maßnahme an den (globalen, regionalen und länderspezifischen) Politiken und Prioritäten, insbesondere der beteiligten und betroffenen (entwicklungspolitischen) Partner und des BMZ, ausgerichtet?	Hat sich grundsätzlich positive Stimmungslage zu Flüchtlingen in Uganda im Zeitverlauf geändert? Wie sind die Koordinierungseffekte des CRRF zu bewerten? Was bedeutet „entwicklungsorientierter“ und wurde dies im Projekt berücksichtigt? Wie wurden die beiden ZG Geflüchtete und aufnehmende Gemeinden „gleichberechtigt“ berücksichtigt? (PV: Die ugandische Regierung fordert, dass von allen Hilfsmaßnahmen 30% den Gastgemeinden zugutekommen sollen.)	- nationale Entwicklungsstrategien (National Development Plan II 2015-2020 und NDP III 2020-2025) - Settlement Transformative Agenda (STA) - Pilotland für die Umsetzung des „Comprehensive Refugee Response Framework“ (CRRF), dabei u.a. Sector Response Plans erstellt Uganda Country Refugee Response Plan (RRP), 2022-2025			
1.2 Berücksichtigen die Ziele der Maßnahme die relevanten politischen und institutionellen Rahmenbedingungen (z.B. Gesetzgebung, Verwaltungskapazitäten, tatsächliche Machtverhältnisse (auch bzgl. Ethnizität, Gender, etc.))?	War keine Unterstützung der Flüchtlinge in Rechtsfragen (Aufenthalt, zivilrechtliche Dokumente, etc.) erforderlich? Spannungsverhältnis zwischen OPM (politische Führungsrolle, aber finanziell abhängig von UNHCR) und UNHCR – wie hat sich das entwickelt?	Gespräch mit UNHCR und umsetzenden NGOs			
Bewertungsdimension 2: Ausrichtung an Bedürfnisse und			2	0	

Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen				
2.1 Sind die Ziele der Maßnahme auf die entwicklungspolitischen Bedürfnisse und Kapazitäten der Zielgruppe ausgerichtet? Wurde das Kernproblem korrekt identifiziert?	Wie wurde Ko-Finanzierung des UNHCR Länderprogramms und Aufteilung der Sektoren organisiert (DEU: WASH, laufende Bildungskosten, Friedensförderung)? Wer hat andere Bedürfnisse (Nahrung, Gesundheit, einkommensschaffende Maßnahmen, etc.) adressiert? Wie wird bei knappen UNHCR Finanzmitteln über die Priorisierung entschieden?	UNHCR Bedarfsanalyse für Landesprogramm		
2.2 Wurden dabei die Bedürfnisse und Kapazitäten besonders benachteiligter bzw. vulnerabler Teile der Zielgruppe (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität, etc.) berücksichtigt? Wie wurde die Zielgruppe ausgewählt?	Wann und wie erfolgte die Auswahl der Flüchtlingslager (Ausschluss von WASH/Rhino Camp, Bildung/Bidibidi wegen paralleler OPM-Projekte)? Wie wurde festgelegt welche angrenzenden Gemeinden profitieren? Gab es Konflikte hinsichtlich benachteiligter Ethnien?	Region West Nile - Übersichtskarten in AK versus Flüchtlingscamps - 7 Camps: 1) Adjumani 2) Imvepi 3) Kiryandongo 4) Palabek 5) Palorinya 6) Rhino Camp 7) Bidibidi		
2.3 Hätte die Maßnahme (aus ex-post Sicht) durch eine andere Ausgestaltung der Konzeption weitere nennenswerte Genderwirkungspotenziale gehabt? (FZ E spezifische Frage)	Viele Frauen leiden bereits unter den Folgen sexualisierter Gewalt - > warum wurden keine GBV-Maßnahmen integriert? Weitere Ansatzpunkte waren z.B. geringe Repräsentation von ugandischen Frauen in Flüchtlingsräten und bei Gesprächsforen zur Siedlungsverwaltung.	Gespräch mit UNHCR und umsetzenden NGOs		
Bewertungsdimension 3: Angemessenheit der Konzeption		3	0	
3.1 War die Konzeption der Maßnahme angemessen und realistisch (technisch, organisatorisch und finanziell) und	Trotz dynamischen Umfelds und damit verbundener Planungsunsicherheit	Gespräch mit UNHCR und umsetzenden NGOs		

grundsätzlich geeignet zur Lösung des Kernproblems beizutragen?	Warum und wie gab es regelmäßige Anpassungen der Projektmaßnahmen? Wie wurden friedensfördernde Maßnahmen in UNHCR Arbeit integriert (wirken isoliert bei 500 Aktivitäten)?	
3.2 Ist die Konzeption der Maßnahme hinreichend präzise und plausibel (Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit des Zielsystems sowie der dahinterliegenden Wirkungsannahmen)?	Keine Übersicht der Maßnahmen je Flüchtlingslager vorhanden	Gespräch mit UNHCR und umsetzenden NGOs
3.3 Waren die gewählten Indikatoren und deren Wertbestückung in ihrer Gesamtheit angemessen (zur Beantwortung eine der folgenden Angaben auswählen: Indikatoren und Wertbestückung waren angemessen / teilweise angemessen / nicht angemessen)? Die Begründung erfolgt differenziert nach Indikatoren in Anlage 1. (FZ E spezifische Frage)	Indikatoren und Wertbestückung waren teilweise angemessen, z.B. noch Fragen zu wegen Messung peaceful coexistence oder Beteiligung der aufnehmenden Gemeinden (nicht in Wirkungsmatrix aufgenommen)	Quelle AK
3.4 Bitte Wirkungskette beschreiben, einschl. Begleitmaßnahmen, ggf. in Form einer grafischen Darstellung. Ist diese plausibel? Sowie originäres und ggf. angepasstes Zielsystem unter Einbezug der Wirkungsebenen (Outcome- und Impact) nennen. Das (angepasste) Zielsystem kann auch grafisch dargestellt werden. (FZ E spezifische Frage)		
3.5 Inwieweit ist die Konzeption der Maßnahme auf einen ganzheitlichen Ansatz nachhaltiger Entwicklung (Zusammenspiel der sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimensionen der Nachhaltigkeit) hin angelegt?	... neben den geflüchteten Südsudanese/-innen gibt es auch viele Tausende von zwangsweise zurückgekehrten Einheimischen, die im Südsudan im Rahmen eines Kleingewerbes oder kleinen Geschäfts ein Auskommen verdient hatten und in Uganda ihre Existenz nun wieder neu aufbauen müssen.	

	Zwangsrückkehrer wurden im Projekt nicht unterstützt, sondern ausschließlicher Fokus auf UNHCR-registrierte Flüchtlinge? Aus Armutssicht ggf. nachvollziehbar, aber auch aus sozialer Kohäsion?			
3.6 Bei Vorhaben im Rahmen von EZ-Programmen: ist die Maßnahme gemäß ihrer Konzeption geeignet, die Ziele des EZ-Programms zu erreichen? Inwiefern steht die Wirkungsebene des FZ-Moduls in einem sinnvollen Zusammenhang zum EZ-Programm (z.B. Outcome-Impact bzw. Output-Outcome)? (FZ E spezifische Frage)	Kein EZ-Programm vorhanden			
Bewertungsdimension 4: Reaktion auf Veränderungen / Anpassungsfähigkeit			2	0
4.1 Wurde die Maßnahme im Verlauf ihrer Umsetzung auf Grund von veränderten Rahmenbedingungen (Risiken und Potentiale) angepasst?	Ja regelmäßige Anpassung, wie ist das abgelaufen (Priorisierung, Aufteilung Geldmittel)? Keine projektgebundene Finanzierung, Earmarking durch Ausschluss von Camps oder Sektoren (wegen RRF oder AA-Finanzierung). Welcher Mehrwert der KfW ggü BMZ/UNHCR Direktfinanzierung?	Siehe BE und AK		

Kohärenz: 2

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegendes Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / 0 / +)	Begründung für Gewichtung
Bewertungsdimension 5: Interne Kohärenz (Arbeitsteilung und Synergien der deutschen EZ):			2	0	
5.1 Inwiefern ist die Maßnahme innerhalb der deutschen EZ komplementär und arbeitsteilig konzipiert (z.B. Einbindung in EZ-Programm, Länder-/Sektorstrategie)?	Ist eine Sektorstrategie Wasser Uganda vorhanden (keine Bezüge dazu in PV oder AK)? Nein. Abstimmung mit AA-Finanzierung erfolgt, (PV: AA-Mittel werden für temporäre bzw. semi-permanente Klassenräume, für Notquartiere und für die Finanzierung der Wasser-Tanklaster verwendet.) → gute Abgrenzung, gab es trotzdem regionale oder inhaltliche Schnittpunkte? Abstimmung mit bilateralem Flüchtlingsvorhaben RRF erfolgt.	intern			
5.2 Greifen die Instrumente der deutschen EZ im Rahmen der Maßnahme konzeptionell sinnvoll ineinander und werden Synergien genutzt?	Synergien mit TZ und FZ-Vorhaben mit NUWS? z.B. Anschluss der Flüchtlingsnetze an die weitere Wasserversorgung, Quersubventionierungen, CB, etc.	Quelle: intern, GIZ			
5.3 Ist die Maßnahme konsistent mit internationalen Normen und Standards, zu denen sich die deutsche EZ bekennt (z.B. Menschenrechte, Pariser Klimaabkommen etc.)?		Quelle: UNHCR bzw. Sphere-Standards			
Bewertungsdimension 6: Externe Kohärenz (Komplementarität und Koordinationsleistung)			2	0	

im zum Zusammenspiel mit Akteuren außerhalb der dt. EZ):				
6.1 Inwieweit ergänzt und unterstützt die Maßnahme die Eigenanstrengungen des Partners (Subsidiaritätsprinzip)?	Wichtigster und starker staatlicher Partner ist das Office of the Prime Minister (OPM): wie effektiv arbeitet OPM? Koordination mit UNHCR und Akkreditierung mit NGOPs läuft gut?	Nationale Entwicklungspläne Gespräche mit UNHCR und NGOs		
6.2 Ist die Konzeption der Maßnahme sowie ihre Umsetzung mit den Aktivitäten anderer Geber abgestimmt?	Im Grunde handelte es sich um eine Gemeinschaftsfinanzierung des UNHCR Landesbudgets in den Jahren 2018-21 -> Korbfinanzierung: wie ist Kohärenz und Alignment positiv zu bewerten? Wie funktioniert Geberabstimmung? Effizienz?	Ja, Koordinierung durch OPM und UNHCR federführend		
6.3 Wurde die Konzeption der Maßnahme auf die Nutzung bestehender Systeme und Strukturen (von Partnern/anderen Gebern/internationalen Organisationen) für die Umsetzung ihrer Aktivitäten hin angelegt und inwieweit werden diese genutzt?				
6.4 Werden gemeinsame Systeme (von Partnern/anderen Gebern/internationalen Organisationen) für Monitoring/Evaluierung, Lernen und die Rechenschaftslegung genutzt?		Quelle: UNHCR		

Effektivität: 3

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegenden Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / o / +)	Begründung für Gewichtung
Bewertungsdimension 7: Erreichung der (intendierten) Ziele			3	0	

7.1 Wurden die (ggf. angepassten) Ziele der Maßnahme erreicht (inkl. PU-Maßnahmen)? Indikatoren-Tabelle: Vergleich Ist/Ziel	Bewertung Zielerfüllung WASH-Beneficiaries: Insbesondere in Hinblick auf die deutliche, unerwartete Steigerung der Flüchtlingszahlen, betrachten wir das Projektziel als annähernd erreicht? Bewertung Schüler/Klassenraum anhand aktueller Daten	Quelle: AK			
Bewertungsdimension 8: Beitrag zur Erreichung der Ziele:			3	0	
8.1 Inwieweit wurden die Outputs der Maßnahme wie geplant (bzw. wie an neue Entwicklungen angepasst) erbracht? (<i>Lern-/Hilfsfrage</i>)	Zuordnungsschwierigkeiten der KfW-Finanzierung				
8.2 Werden die erbrachten Outputs und geschaffenen Kapazitäten genutzt?		Quelle: UNHCR, site visits			
8.3 Inwieweit ist der gleiche Zugang zu erbrachten Outputs und geschaffenen Kapazitäten (z.B. diskriminierungsfrei, physisch erreichbar, finanziell erschwinglich, qualitativ, sozial und kulturell annehmbar) gewährleistet?	Kostenstruktur für Wasserversorgung? Nutzung durch Geflüchtete und aufnehmende Gemeinden?				
8.4 Inwieweit hat die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beigetragen?					
8.5 Inwieweit hat die Maßnahme zur Erreichung der Ziele auf Ebene der intendierten Begünstigten beigetragen?					
8.6 Hat die Maßnahme zur Erreichung der Ziele auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler beteiligter und betroffener Gruppen (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität, etc.), beigetragen?					

8.7 Gab es Maßnahmen, die Genderwirkungspotenziale gezielt adressiert haben (z.B. durch Beteiligung von Frauen in Projektgremien, Wasserkomitees, Einsatz von Sozialarbeiterinnen für Frauen, etc.)? (FZ E spezifische Frage)	Wie gender-spezifisch wurden Maßnahmen aus GG-Begründung umgesetzt: - Internatsschlafräume ermöglichen älteren Mädchen, die Sekundarschule zu besuchen Solarbetriebene Beleuchtung an wichtigen Sammelpunkten (Wasserstellen, Märkten) verbessern den Schutz von Frauen und Mädchen vor sexuellen Übergriffen	Quelle: Gespräche mit UNHCR und ZG			
8.8 Welche projektinternen Faktoren (technisch, organisatorisch oder finanziell) waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der intendierten Ziele der Maßnahme? (Lern-/Hilfsfrage)					
8.9 Welche externen Faktoren waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der intendierten Ziele der Maßnahme (auch unter Berücksichtigung der vorab antizipierten Risiken)? (Lern-/Hilfsfrage)	Einfluss COVID auf projektmaßnahmen, vor allem Bildung friedliche Ko-Existenz? Wann wurden Maßnahmen durchgeführt, die ja auf physische Begegnungen setzen?	Gespräch mit UNHCR und umsetzenden NGOs			
Bewertungsdimension 9: Qualität der Implementierung			3	0	
9.1 Wie ist die Qualität der Steuerung und Implementierung der Maßnahme im Hinblick auf die Zielerreichung zu bewerten?	Wie hoch ist der Anteil an Versorgungsunterbrechungen bei Trinkwasser?	Quelle: UNHCR, site visits			
9.2 Wie ist die Qualität der Steuerung, Implementierung und Beteiligung an der Maßnahme durch die Partner/Träger zu bewerten?	Wurden Defizite ggü UNHCR nachgehalten und Nachbesserungen mit UNHCR vereinbart?	Quelle: intern, UNHCR, site visits			
9.3 Wurden Gender Ergebnisse und auch relevante Risiken im/ durch das Projekt (genderbasierte Gewalt, z.B. im					

Kontext von Infrastruktur oder Empowerment-Vorhaben) während der Implementierung regelmäßig gemonitort oder anderweitig berücksichtigt)? Wurden entsprechende Maßnahmen (z.B. im Rahmen einer BM) zeitgemäß umgesetzt? (FZ E spezifische Frage)				
Bewertungsdimension 10: Nicht-intendierte Wirkungen (positiv oder negativ)	Hinweis: falls keine nicht-intendierten Wirkungen vorliegen: → Keine Gewichtung → Keine Bewertung		3	0
10.1 Sind nicht-intendierte positive/negative direkte Wirkungen (sozial, ökonomisch, ökologisch sowie ggf. bei vulnerablen Gruppen als Betroffene) feststellbar (oder absehbar)?				
10.2 Welche Potentiale/Risiken ergeben sich aus den positiven/negativen nicht-intendierten Wirkungen und wie sind diese zu bewerten?	1) Mittleres Risiko, dass zu wenig Menschen der aufnehmenden Gemeinden von den Maßnahmen profitieren (70/30) – Entwicklung? 2) Mittleres Risiko, dass Infrastruktur nicht mehr genutzt wird wegen Migration – Entwicklung? 3) Hohes Risiko, dass die Veränderungen in den Zuständigkeiten durch CRRF zu Verzögerungen führen – wie ist der Stand der Einbindung von Distriktverwaltungen und Fachministerien? Konfliktrisiken bestehen sowohl zwischen den einzelnen ethnischen Gruppen (Gruppen Dinka und Nuer) – Entwicklung?	Quelle: OPM, UNHCR		
10.3 Wie hat die Maßnahme auf Potentiale/Risiken der positiven/negativen nicht-intendierten Wirkungen reagiert?				

Effizienz: 3

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegen- des Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / o / +)	Begründung für Gewichtung
Bewertungsdimension 11: Produktionseffizienz			3	0	
11.1 Wie verteilen sich die Inputs (finanziellen und materiellen Ressourcen) der Maßnahme (z.B. nach Instrumenten, Sektoren, Teilmaßnahmen, auch unter Berücksichtigung der Kostenbeiträge der Partner/Träger/andere Beteiligte und Betroffene, etc.)? (Lern- und Hilfsfrage)	Wie ist Auswahl von NGOs und Umsetzung der Projektmaßnahmen durch NGOs zu bewerten? Mehrere NGOs pro Siedlung: Effizienz, Kohärenz, etc.? Effizienz der NGO-Auswahl? Wie war das Beschaffungswesen zwischen UNHCR und NGOs organisiert?				
11.2 Inwieweit wurden die Inputs der Maßnahme im Verhältnis zu den erbrachten Outputs (Produkte, Investitionsgüter und Dienstleistungen) sparsam eingesetzt (wenn möglich im Vergleich zu Daten aus anderen Evaluierungen einer Region, eines Sektors, etc.)? Z.B. Vergleich spezifischer Kosten.	Spezifische Investitionskosten für Projektmaßnahmen vorhanden?				
11.3 Ggf. als ergänzender Blickwinkel: Inwieweit hätten die Outputs der Maßnahme durch einen alternativen Einsatz von Inputs erhöht werden können (wenn möglich im Vergleich zu Daten aus anderen Evaluierungen einer Region, eines Sektors, etc.)?					
11.4 Wurden die Outputs rechtzeitig und im vorgesehenen Zeitraum erstellt?					
11.5 Waren die Koordinations- und Managementkosten angemessen? (z.B. Kostenanteil des Implementierungsconsultants)? (FZ E spezifische Frage)	Bewertung der UNHCR Verwaltungskosten (Landesbüro, HQ)				

	Vergleich zu RRF, auch Zwischenstruktur mit OPM und Durchführungsconsultant				
Bewertungsdimension 12: Allokationseffizienz			3	0	
12.1 Auf welchen anderen Wegen und zu welchen Kosten hätten die erzielten Wirkungen (Outcome/Impact) erreicht werden können? (<i>Lern-/Hilfsfrage</i>)	Direkte Untervertragnahme von NGOs möglich? RRF: eindeutige Mittelverwendung, gute Steuerung und Transparenz der NGOs, aber auch aufwändige Zwischenstruktur mit OPM und Consultant				
12.2 Inwieweit hätten – im Vergleich zu einer alternativ konzipierten Maßnahme – die erreichten Wirkungen kostenscho- nender erzielt werden können?					
12.3 Ggf. als ergänzender Blickwinkel: Inwieweit hätten – im Vergleich zu einer alternativ konzipierten Maßnahme – mit den vorhandenen Ressourcen die positiven Wirkungen erhöht werden können?					
12.4 In welcher Hinsicht war der Einsatz öffentlicher Mittel finanziell additio- nal?	Keine Konkretisierung notwendig				

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen: 3

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegen- des Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / o / +)	Begründung für Gewichtung
Bewertungsdimension 13: Über- geordnete (intendierte) entwick- lungspolitische Veränderungen			3	0	
13.1 Sind übergeordnete entwicklungs- politische Veränderungen, zu denen die Maßnahme beitragen sollte, feststell- bar? (bzw. wenn absehbar, dann mög- lichst zeitlich spezifizieren)	Bewertung über o.g. Indikatoren hinaus zu „Sicherung der Lebensgrundlagen sowie zur Verbesserung der sozio-ökonomischen Ent- wicklung“				
13.2 Sind übergeordnete entwicklungs- politische Veränderungen (sozial, öko- nomisch, ökologisch und deren Wech- selwirkungen) auf Ebene der intendierten Begünstigten feststellbar? (bzw. wenn absehbar, dann möglichst zeitlich spezifizieren)	• Wasser: weniger krankheitsinduzierte Krankheiten? • Bildung: höhere Einschulungsraten, bes- sere Lernergebnisse? • Konflikt: bessere Lösungsmechanismen etabliert? • Beleuchtung: Sicherheit verbessert? Haus- aufgaben mit Straßenbeleuchtung oder auch private Beleuchtung?				
13.3 Inwieweit sind übergeordnete ent- wicklungspolitische Veränderungen auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler Teile der Zielgruppe, zu denen die Maßnahme beitragen sollte, feststellbar (bzw. wenn abseh- bar, dann möglichst zeitlich spezifizie- ren)					
Bewertungsdimension 14: Bei- trag zu übergeordneten (inten- dierten) entwicklungspolitischen Veränderungen			3	0	
14.1 In welchem Umfang hat die Maß- nahme zu den festgestellten bzw.					

absehbaren übergeordneten entwicklungspolitischen Veränderungen (auch unter Berücksichtigung der politischen Stabilität), zu denen die Maßnahme beitragen sollte, tatsächlich beigetragen?		
14.2 Inwieweit hat die Maßnahme ihre intendierten (ggf. angepassten) entwicklungspolitischen Ziele erreicht? D.h. sind die Projektwirkungen nicht nur auf der Outcome-Ebene, sondern auch auf der Impact-Ebene hinreichend spürbar? (z.B. Trinkwasserversorgung/Gesundheitswirkungen)		
14.3 Hat die Maßnahme zur Erreichung ihrer (ggf. angepassten) entwicklungspolitischen Ziele auf Ebene der intendierten Begünstigten beigetragen?		
14.4 Hat die Maßnahme zu übergeordneten entwicklungspolitischen Veränderungen bzw. Veränderungen von Lebenslagen auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler Teile der Zielgruppe (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität, etc.), zu denen die Maßnahme beitragen sollte, beigetragen?		
14.5 Welche projektinternen Faktoren (technisch, organisatorisch oder finanziell) waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der intendierten entwicklungspolitischen Ziele der Maßnahme? (<i>Lern-/Hilfsfrage</i>)		
14.6 Welche externen Faktoren waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der intendierten		

entwicklungspolitischen Ziele der Maßnahme? (Lern-/Hilfsfrage)				
14.7 Entfaltet das Vorhaben Breitenwirksamkeit? - Inwieweit hat die Maßnahme zu strukturellen oder institutionellen Veränderungen geführt (z.B. bei Organisationen, Systemen und Regelwerken)? (Strukturbildung) - War die Maßnahme modellhaft und/oder breitenwirksam und ist es replizierbar? (Modellcharakter)				
14.8 Wie wäre die Entwicklung ohne die Maßnahme verlaufen? (entwicklungspolitische Additionalität)				
Bewertungsdimension 15: Beitrag zu übergeordneten (nicht-intendierten) entwicklungspolitischen Veränderungen	Hinweis: falls keine nicht-intendierten Wirkungen vorliegen: → Keine Gewichtung → Keine Bewertung		3	0
15.1 Inwieweit sind übergeordnete nicht-intendierte entwicklungspolitische Veränderungen (auch unter Berücksichtigung der politischen Stabilität) feststellbar (bzw. wenn absehbar, dann möglichst zeitlich spezifizieren)?				
15.2 Hat die Maßnahme feststellbar bzw. absehbar zu nicht-intendierten (positiven und/oder negativen) übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen beigetragen?				
15.3 Hat die Maßnahme feststellbar (bzw. absehbar) zu nicht-intendierten (positiven oder negativen)				

übergeordneten entwicklungspolitischen Veränderungen auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler Gruppen (innerhalb oder außerhalb der Zielgruppe) beigetragen (Do no harm, z.B. keine Verstärkung von Ungleichheit (Gender/ Ethnie, etc.)?		
--	--	--

Nachhaltigkeit: (4)

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegendes Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / o / +)	Begründung für Gewichtung
Bewertungsdimension 16: Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen			4	0	
16.1 Sind die Zielgruppe, Träger und Partner institutionell, personell und finanziell in der Lage und willens (Ownership) die positiven Wirkungen der Maßnahme über die Zeit (nach Beendigung der Förderung) zu erhalten?	Was bedeutet eingeschränkter Nachhaltigkeitsanspruch (1) allgemein und (2) wie wirkt sich das in diesem Vorhaben aus? Wasser: Wie viele Anlagen wurden an NUWS übergeben und wie gut hat die Übergabe geklappt (Zusatzinvestitionen notwendig, unmittelbarer Weiterbetrieb, Kostenstruktur)? Finanzierung Betriebskosten (WASSH, Bildung) bereits während Durchführung. Höhe und Anteil laufender Personalkosten? War oder ist jetzt eine Exit-Strategie vorhanden?				
16.2 Inwieweit weisen Zielgruppe, Träger und Partner eine	Bewertung NWUS Unterstützung insgesamt aus FZ und auch TZ				

Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gegenüber zukünftigen Risiken auf, die die Wirkungen der Maßnahme gefährden könnten?					
Bewertungsdimension 17: Beitrag zur Unterstützung nachhaltiger Kapazitäten:			4	0	
17.1 Hat die Maßnahme dazu beigetragen, dass die Zielgruppe, Träger und Partner institutionell, personell und finanziell in der Lage und willens (Ownership) sind die positiven Wirkungen der Maßnahme über die Zeit zu erhalten und ggf. negative Wirkungen einzudämmen?	Wurde AK-Empfehlung umgesetzt? Da auch andere Anlagen im Rahmen von abgeschlossenen und laufenden FZ-Maßnahmen an NUWS übergeben werden sollen, sind im Rahmen von anderen FZ- Maßnahmen deshalb Unterstützungsleistungen wie der Aufbau und die Umsetzung eines Konzepts für die regelmäßige Wartung von Pumpenanlagen und Hochbehältern, aber auch der Aufbau eines zentralen Betriebshofs mitentsprechenden Lagermöglichkeiten für Ersatzteile und Reparaturmaterial für NUWS vorgesehen.				
17.2 Hat die Maßnahme zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Zielgruppe, Träger und Partner, gegenüber Risiken, die die Wirkungen der Maßnahme gefährden könnten, beigetragen?	Rolle der Wasserkomitees? Rückgang 2020-> 2021, warum? zunächst für Betrieb in den UNHCR-Wassersystemen eingeplant aber jetzt haben Rolle dann geändert hin zu Aufsicht / Verwaltung? Wasserkomitees wie nachhaltig oder besser utility approach? Hat geplanter Wissenstransfer bzgl. Betriebskosten stattgefunden zwischen 3 FZ-Programmen?				
17.3 Hat die Maßnahme zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) besonders benachteiligter Gruppen, gegenüber Risiken, die die Wirkungen der					

Maßnahme gefährden könnten, beibringen?					
Bewertungsdimension 18: Dauerhaftigkeit von Wirkungen über die Zeit			4	0	
18.1 Wie stabil ist der Kontext der Maßnahme) (z.B. soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, politische Stabilität, ökologisches Gleichgewicht) (Lern-/Hilfsfrage)	Beschreibung des dynamischen Flüchtlingskontextes, Prognose möglich?				
18.2 Inwieweit wird die Dauerhaftigkeit der positiven Wirkungen der Maßnahme durch den Kontext beeinflusst? (Lern-/Hilfsfrage)					
18.3 Inwieweit sind die positiven und ggf. negativen Wirkungen der Maßnahme als dauerhaft einzuschätzen?					
18.4 Inwieweit sind die Gender-Ergebnisse der Maßnahme als dauerhaft einzuschätzen (Ownership, Kapazitäten, etc.?) (FZ E-spezifische Frage)					